

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,  
sowie der  
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Beistiegel, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigekennzeichnete Seite oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Allerlei Sozialreform „von oben“. — Wirtschafts- und soziale Rundschau. Ein arger Rahmenjäger. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zur Lebenshaltung der deutschen Maurer. Über die Streiks in Deutschland. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Sozialpolitische Rechte. — Pflege. — Literarisches. — Briefkasten.

## Bekanntmachung.

Ausgangs Oktober werden in nachstehenden Orten von dazu bestimmten Agitatoren Versammlungen abgehalten werden:

Görlitz, Rydzow, Kellinghusen, Wissel, Marne, Melbör, Heide, Husum, Lübeck, Hadersleben, Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Kiel, Holstenau, Eddensee, Preuß. Cuxhaven, Ahrensburg.

Boizenburg, Grabow i. M., Neustadt i. M., Barth, Lübz, Nossentinerhütte, Waren, Malchin, Teterow, Gr. Wolters, Neubrandenburg, Friedland i. M., Stettin, Stralsund, Barth, Rostock, Warnemünde.

Wittenberge, Osterburg, Rathenow, Brandenburg a. H., Nowawes, Beelitz, Treuenbrietzen, Luckenwalde, Berlin, Cöpenick, Charlottenburg, Mühlendamm, Niedorf, Gr. Lichtenfelde, Steglitz, Tempelhof, Weißensee, Pantow, Angermünde, Schwedt a. O., Cölln, Cottbus.

Barby, Calbe a. S., Staßfurt, Gr.-Dömitz, Löbau, Löbtau, Hirschberg, Döbeln, Nielsa, Burzen, Meuselwitz, Altenburg, Schmölln, Ronneburg, Grimmaischau, Reichenbach i. B., Zwönitz, Glauchau, Mittweida.

Bautzen, Haynau, Liegnitz, Langensalza, Oppeln, Breslau, Görlitz.

Minden i. W., Herford, Lemgo, Bielefeld, Oldenburg, Deister, Wilhelmshaven, Bremerhaven, Vegesack, Delmenhorst, Verden, Walsrode, Nienburg a. W., Vechta, Bochum, Cöln a. Rh., Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Eichen, Hagen i. W., Herford, Münster i. W., Recklinghausen, Soest, Solingen, Unna.

Die Kollegen in diesen Orten, insbesondere die Vertrauensmänner, werden ersucht, sobald der Referent sein Erstehen angemeldet, für die Einberufung einer Versammlung und recht regen Besuch derselben Sorge zu tragen. Wenn nicht ganz besondere Umstände die Abhaltung einer Versammlung unmöglich machen, wovon dann dem Referenten vorher rechtzeitig Nachricht zu geben ist, so sind solche immer einzuberufen.

Mit kollegialischem Gruß

Joh. Stanting,  
Generalbevollmächtigter der Maurer Deutschlands.

## Allerlei Sozialreform „von oben“.

Die Herren „da oben“ in Regierungskreisen werben nicht müde, den nothleidenden Volkskreisen Hilfe und Fürsorge angebieten zu lassen. Wahr haben sie bis jetzt nicht einzusehen vernichtet, daß in der armen, ausgebeuteten Arbeitersklasse ein Nothstand existiert. Der entzieht sich ihrer Kenntnis. Da, es giebt am grünen Tische Leute, die meinen, den Arbeitern gehe es „noch viel zu gut“. Aber den „Nothstand“ der preußischen Bürker, welche die Hölle des Staates für die Sicherung einer „standesgemäßen“ Existenz verlangen, den erkennt man da „oben“ unbedingt an.

Im Interesse dieser Jäger, die nicht müde werden, ihre „Noth“ zu klagen, hat der preußische Minister Thielicke kürzlich eine Eisenbahn-„Reform“ vorgenommen, indem er eine Einschränkung der Ar-

beiterrückfahrtkarten vorsiegt. Diese Karten sollen es solchen Arbeitern, welche die Woche hindurch entfernt von ihrem Wohnort arbeiten, ermöglichen, am Sonntag ihre Familie und ihren Wohnort zu besuchen. Der Preis solcher Karten beträgt die Hälfte des gewöhnlichen Fahrausweises vieler Klasse, also 1 Pf. pro Kilometer. Ein Freiherr v. Malzahn-Möldin verlangte im Herrenhause eine Einschränkung solcher Karten bis auf die Entfernung von 80 Kilometern, damit die in Berlin und Stettin thätigen Arbeiter nicht an Sonntagen die sozialdemokratische Anstellung auf das Land übertragen könnten. In Wahrscheinlichkeit glauben die Kinder, durch solche Mittelchen die Freizeitgleichheit der Arbeiter zu Gunsten niedrigerer Löhne auf ihren Eltern beschränkt zu können.

Um so schärfer ist es zu verurtheilen, daß Minister Thielicke jetzt jenen Verlangen beiseitegestellt habe und vom 1. Oktober ab die Rückfahrtkarten aufgehoben hat für den Verkehr zwischen Berlin und Bielefeld (104 km), Münster (111 km), Döhringshof (117 km), Dobrilugk-Kirchhain (102 km), Trebbin an der Elbe (112 km), Nöbden (126 km), Bitterfeld und Dessau (181 km) und Magdeburg (141 km). Dass auch noch andere Verkehrsbeziehungen davon betroffen werden, darf als sicher angenommen werden; die Einzelheiten sind nur noch nicht allgemein bekannt geworden.

Wir bemerken noch, daß bei einer Rückfahrtkarte von 100 Kilometern dem Arbeiter ein Opfer von M. 2 für den Besuch seiner Familie am Sonntag auferlegt war. Im Jahre 1892/93 haben durchschnittlich 37 000 Arbeiter im ganzen Staate von Rückfahrtkarten Gebrauch gemacht. Die Eisenbahnenverwaltung hat dabei keinen Schaden gehabt, sondern eine Einnahme erzielt, welche ihr sonst entgangen wäre.

Die Erwägung der Interessen des Eisenbahnfistus kann also die Einschränkung nicht erfolgt sein; nein, die Eisenbahnenverwaltung giebt in Wahrung der Sonderinteressen des Unterfistus einen Vorbehalt preis.

Dass von dieser „Reform“ auch sehr viele Bauarbeiter hart betroffen werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Sie bedeutet Alles in Allem nicht nur eine Verkehrserschwerung, sondern auch eine Erschwerung des Vermögens der Arbeiter, außerhalb ihres Wohnorts Beschäftigung zu suchen und zu finden. Das aber wieder ist gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, die so wie so schon wahnsinnig schlecht genug ist.

Ein prächtiges Pendant zu der „Reform“ des Ministers Thielicke ist ein Erlass, den sein Kollege, der preußische Minister des Innern, an die Oberpräsidenten gerichtet hat, um sie zur Förderung des „Sparsamstums“ anzuhalten. Dieser Erlass — gerauz ein Unikum zu nennen — hat folgenden Wortlaut:

„Seit einiger Zeit ist auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, die breiten Schichten der Bevölkerung dadurch mehr an regelmäßiges Sparen zu gewöhnen, daß die Spargelegenheit dem Sparer entgegenstehe, indem etwa folgendes Geschehen eintrete: Kleiner Sparbetrag in Höhe von M. — 50, 1, 2 oder 4 werden durch Sparfachhändler allgemein bei den Sparern abgeholt. Die Kostenboten quittieren über den Empfang durch Sparmarken, welche von den Sparern in besondere, für sie selbst enthaltene Sparmarkenbücher eingelöst werden. Nach Schluss des Sammeljaires werden die während desselben eingelösten Sparenlagen mit 1% p. R. von der Sparfirma verzinst und die Sparmarkenbücher in Sparfachbücher umgetauscht, auf welche dann in der bisher üblichen Weise weitere Sparanlagen eingezahlt oder zugekommen werden können. Die Durchführung dieser Vorlage, die wenigstens in den Städten ohne größere Schwierigkeiten“

seit möglich sein wird, erscheint im Interesse der Gewöhnung namentlich der minder bemittelten Volksschichten, an regelmäßiges Sparen durchaus wünschenswert und würde voraussichtlich auf die Erhöhung des Sparaufwandesförderlich einwirken. Es ist, erlaube ich demgemäß, bei den öffentlichen Sparfächern vorliegender Probe in die Erfahrung ähnlicher Einrichtungen in Anregung zu bringen und mit nach Jahresfrist zu berichten, inwieweit solche Organisationen in's Leben getreten und welche Erfolge damit erzielt worden sind.“

Dieser ministerielle Spar-Erlass scheint einem „von oben“ gepflegten System anzugehören. Schon einige sind hindurch werden in den preußischen Staatsbetrieben die Arbeiter von der Verwaltung zum „Sparen“ mit väterlichen Ermahnungen angehalten. So hat der Direktor des Königl. Feuerwerks-Laboratoriums zu Spandau, Herr Bahn, ein förmliches Wettsparen „seiner“ Arbeiter veranstaltet. Er erlaubt an diejenigen vor einigen Wochen eine Ermahnung zum Sparen in Rückicht auf den „guten Verdienst“; er versieht dabei: daß aus dem Kantinenfonds eine Prämie von M. 50, eine zweite von M. 30 und sechs von je M. 20 für diejenigen Arbeiter ausgeschafft werden sollen, welche nach Jahresfrist durch regelmäßiges Sparen den besten Erfolg erzielt haben. Natürlich sind es die Arbeiter, die den Kantinenfonds erhalten! Der Herr Direktor hatte denn auch die Freude, alsbald seiner Arbeiterschaft folgende Bekanntmachung unterbreiten zu können:

„Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung, betr. Errichtung einer Sparfeste, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß ein unternehmerischer, handwerksmäßig nicht ausgebildeter Arbeiter des Feuerwerks-Laboratoriums in der Zeit vom 18. November b. S. bis zum 13. Juni b. S., d. h. in sieben Monaten, die Summe von M. 280 (zwei-hundertachtzig) oder monatlich M. 40 (vierzig) lediglich von seinem Arbeitsverdienst erspart hat.“

„Diesem Arbeiter spreche ich hierdurch meine Anerkennung aus.“

Dieses Ergebnis liefert den Beweis, daß es den Arbeitern des Feuerwerks-Laboratoriums sehr wohl möglich ist, bei geordneter Lebensweise Rücklagen von ihrem Verdienst zu machen.“

Vielleicht ist durch diesen „Erfolg“ der preußische Minister des Innern zu der oben mitgeteilten Verfügung veranlaßt worden. Es ist nicht unsere Sache, zu untersuchen, wie der betreffende Arbeiter sein Sparen fertig gebracht hat. Ist auch ganz und gar bedarfungslos? Auf uns macht jene Verfügung den Eindruck, als sei der Herr Minister über die wirtschaftliche Lage der breiten Schichten“ garnicht unterrichtet.

Allgemeinhin, im landläufigen Sinne, nennt man

„Sparen“ ein Zurücklegen der nicht zum augenblicklichen Gebrauch erforderlichen, aber je nach der Lebenshaltung eines Menschen vom augenblicklichen Gebrauch ausgeschlossenen Existenzmittel. Über welche Menge von Unterscheidungen greift der Platz! Wie verhältnismäßig und weit auseinanderliegend sind die Ansprüche der Menschen an Nahrung, Kleidung, Wohnung, Bequemlichkeit, Erholung und Genuss!

Die Lebenshaltung der großen Masse der Arbeiter ist bekanntlich abhängig von dem Umstände, daß sie auf ihren Arbeitsverdienst angewiesen sind und daß dieser durchweg nicht ausreichend ist, um den Ansprüchen, die wir vom Standpunkte der Kultur und der Ethik an ein menschenwürdiges Dasein stellen, zu genügen. Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen steht im stärksten Widerspruch zu all jenen Ansprüchen; sie haben ungereichende Nahrung, Kleidung und Wohnung; man fordert von ihnen übermäßige Leistung; sie eintreten der nötigen Erhaltung und sind auf höchst bescheidenen, oft auch recht grobe Genüsse beschränkt. Viele sind periodischer oder dauernder Verdienstlosigkeit und damit der absoluten

Kernuth und dem Elend überantwortet. Bei der Bezeichnung des Lohnes wird übrigens in der Regel lediglich die notdürftigste Erstaltung der Existenz während der Arbeitsperiode berücksichtigt. Welche Entbehrungen das für die Arbeiter bedeutet, brauchen wir nicht näher auszuführen.

Wie also kommt man dazu, gerade von den nothleidenden arbeitenden Klassen die Uebung der "Eugen des Sparsen" zu fordern?

Man sagt, es sei besser, der Arbeiter bringe sein Geld auf die Sparasse, als er "verjubele" es. Das mag richtig sein, sofern unter "verjubeln" ein absolut unrichtiges, moralwidriges oder gar gesundheitsgefährliches Verschwendern des Gelbes verstanden wird. Aber in den Kreisen der herrschenden Gesellschaft spricht man ja bekanntlich schon dann von "verjubeln", wo sich's für die Arbeiter tatsächlich nur um einen durchaus anständigen, vernünftigen und beschiedenen Genuss, der eine außergewöhnliche Geldausgabe erfordert, handelt.

Zugegeben, daß es einer verhältnismäßig sehr kleinen Anzahl von Arbeitern möglich ist, etwas zu sparen, ohne gerade im ländlichen Sinne des Wortes zu darben, so beweist das ebensoviel die Nützlichkeit des Sparsen an sich, wie den Werth derselben für die große Masse der Arbeiter. Für diese bedeutet das ihr zugemutete "Sparen" tatsächlich ein Abbarben, eine periodische Verschlechterung ihrer so wie so schon schlechten Lebenshaltung. Was der Arbeiter verdient, das ist ja bei Weitem nicht das, was erforderlich ist, um durch beschränkten Ansprüchen am Leben genügen zu können. Jede Erhöhung seines Arbeitseinkommens soll er vernünftigerweise in erster Linie auf die Verbesserung seiner Lebenshaltung in Wohnung, Kleidung ic. verwenden. Damit allerdings geht ein Wachsthum seiner Bedürfnisse vor sich; damit wird zugleich sein Streben nach immer günstigerer Lage ganz naturgemäß ein stärkeres und sein Widerstand gegen die Verschlechterung der Lebenshaltung durch Verkürzung des Lohnes ic. ein entschiedener. Über gerade das ist es ja, was die Sparapostel vermieden wissen möchten, — jene sonderbaren Heiligen, welche das Sparen als einen Faktor zur Lösung der sozialen Frage" empfehlen.

Könnte diese Empfehlung durchschlagenden Erfolg haben (was die normale menschliche Natur garnicht zuläßt), so würde die Spararie dem Staate und der Gesellschaft unheilbare Wunden schlagen. Woher die wirtschaftlichen Krisen? Sie haben ihre Ursache in der Thatshache, daß die Konsumfähigkeit der für die ganze Volkswirtschaft ausschlaggebenden arbeitenden Klassen durch ungünstiges Arbeitseinkommen vermindert ist. Es ist eine Unterkonsumtion eingetreten, die vor den Vulgarökonomen der herrschenden Schule unrichtig als "Ueberproduktion" bezeichnet wird. Nun denkt man sich dazu die "Eugen des Sparsen" im Sinne jener "Soziatereformer" allgemein von den arbeitenden Klassen gebliebt. Der Effekt wäre derselbe, wie in dem Falle, wo die Krisis zur Entbehrung zwängt; ja, es würde noch hinzutreten — ein besonderes Sinken der Löhne, welches daraus resultiert, daß der Kapitalismus bei Bezeichnung der Lohnhöhe sich an den Maßstab hält, den die Lebenshaltung des Arbeiters gibt. Sein Arbeitseinkommen würde, wenn das Sparen allgemein geworden, binnen ganz kurzer Zeit genau um denselben Betrag vermindert werden, den er spart.

Wer, selbst vom Standpunkt der herrschenden Wirtschaftsordnung, eine Hebung der Industrie und des Handels wünscht, der muß zunächst wünschen, daß die arbeitenden Klassen in die Lage kommen, mehr konsumieren, mehr ausgeben zu können, und nicht, daß sie "sparen", also einen Theil ihres Einkommens der Circulation entziehen.

Der Kapitalismus verlangt vom Arbeiter rücksichtslose Entäußerung seiner Arbeitskraft; die Herausgabung dieser Kraft übersteigt in der Regel die Vereinnahmung neuen Kraftstoffes bedeutend; es bleibt ein Mano auf Kosten der Gesundheit und Lebensdauer des Arbeiters. Da gilt die Tugend der Sparsamkeit nichts; die Arbeiter, die größte Sparsamkeit fordern und eine Beschränkung der Arbeitszeit anstreben, die also sparen wollen am Grundsatz, der Arbeitskraft, um den Werth derselben zu erhöhen und länger davon zu eingespannen — die werden wohl gar als "Ausheber" und "Odehnungsfeinde" beschimpft, aber man verlangt von den Arbeitern, daß sie vom ungenügenden Einkommen sich einen "Entbehrungslohn" zusammensetzen!

Zudem bedenke man, in welch besonders schlimmer wirtschaftlicher Situation die Arbeiterklasse sich gerade gegenwärtig befindet. Ungezählte Tausende sind Wochen- oder monatelang arbeitslos, mit ihren Familien dem höchsten Elend überantwortet. Und von Tag zu Tag wächst, je näher wir dem Winter kommen, die Zahl der Arbeitslosen. Diejenigen, welche so glücklich

sind, noch Arbeit und Verdienst zu haben, werden mit den denkbar niedrigsten Löhnen abgefunden, so daß auch sie unausgelebt mit der Not zu kämpfen haben. Einem erheblichen, reichlich den zehnten Theil ihres Arbeitseinkommens müssen sie dem Staat bezw. dem Reiche in Form der Zölle und indirekten Steuern, die auf notwendige Konsumartikel gelegt sind, opfern. Und die Regierung will diese Lasten noch erhöhen!

Da kommt dann der preußisch-ministerielle Erlass, die "breiten Schichten" der Bevölkerung zum Sparen anzuhalten, "gerade recht!" Wahrsagst, zu sehr gelegener Zeit! Wie schade, daß nicht jeder deutsche Arbeiter es dem Muster-Sparer des Direktors Bahn im Potsdamer Feuerwerks-Laboratorium nachschaut! Dann hätte die Regierung doch "Grund", den Vorwurf, daß sie die Schultern der Schwachen zu stark belaste, als einen "haltlosen" zurückzuweisen.

Aber wie wär's, wenn der Minister die ihm unterstellten Behörden anwiesen möchte, der beständig angeschwellenden Arbeitslosigkeit zu steuern durch Angriffnahme von Nothlandsarbeiten auf öffentliche Kosten?

Uns dünkt, das wäre sozialreformatorischer, als sein famoser Erlass zur "Beförderung des Sparsinns!" \*

Nachdem dieser Artikel in Sack gegeben worden, kommt uns folgende Berliner Mittheilung zu Gesicht:

Von den zuständigen Ministerien werden durch Vermitteilung der Königlichen Regierungen die Kommunen auf Mahnregeln aufmerksam gemacht, die geeignet seien, dem Entstehen einer weitverbreiteten Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder die Wirkungen eines unvermeidlichen Arbeitsmangels zu mildern. Wie der Staat, so hätten auch die kommunalen Verwaltungen (Städte und Gemeinden) in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber die Pflicht, der Arbeitslosigkeit nach Kräften dadurch entgegenzuwirken, daß sie allgemein und plannmäßig auf eine zweckmäßige Verschaffung und Regelung der für ihre Rechnung auszuführenden Arbeiten Bedacht nähmen. Hierbei sei darauf hinzuweisen, daß Arbeiten, die nicht unbedingt an die Jahreszeit oder an bestimmte Termine gebunden seien, möglichst in Zeiten zu verlegen seien, in denen Mangel an Arbeitsgelegenheit zu befürchten sei. Es gelte dies ganz besonders von Arbeiten, bei denen auch nicht gelehrte Arbeiter Bewerbung finden könnten. Freilich seien auch Vorkehrungen zu treffen, um einen zu großen Auffluß Arbeitsloser nach einzelnen Orten zu hindern. Bei Arbeiten der gedachten Art würden also von den Kommunen nur solche Leute zu beschäftigen sein, welche in dem betreffenden Ort den Unterstüzungswunsch haben oder dabei höchstens schon eine bestimmte Zeit in regelmäßiger Arbeit gestanden haben.

Doch die öffentlichen Gewalten moralisch verpflichtet sind, durch möglichste Gewährung von Arbeitsgelegenheiten der Arbeitslosigkeit nach Kräften entgegenzuwirken, hat die obige Sozialdemokratie ja immer erklärt. Aber was haben Regierungen und Kommunalverwaltungen noch im verschlossenen Winter darauf zu antworten gehabt? Sie seien nicht dazu da, das Recht auf Arbeit zu verwirlichen.

Ohne Zweifel werden in den nächsten Monaten die Nothstandsmaßnahmen an Schärfe und Umfang zunehmen. Da können ja dann die zuständigen preußischen Ministerien sich darauf berufen, die mittelhelle Mahnung "rechtzeitig" erlassen zu haben. Wenn dann Erfolg davon versprechen wir uns allerdings nicht. Doch brächten wir gerne in Erfahrung, wie man das Kunststück fertig bringen will, "einen zu großen Auffluß von Arbeitslosen nach einzelnen Orten zu hindern."

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Aus Hannover wird der "Baugewerks-Zeitung" mitgetheilt: "Fast allgemein wird hier ein Baukraut für die nächste Zeit angenommen, denn es besteht seit länger Zeit eine übertriebene Wohnungssproduktion, herbeigerufen durch eine ausbeutende Baupräfektion. Elemente, welche nichts zu verlieren haben, spielen dabei die Hauptrolle. Durch eine verschärfte Bauordnung will man dem Übel begegnen. Durch baldige Einführung des Befreiungsnachweises ist das Baugewerbe und die gesetzliche Befreiung, daß bei unbekannten Grundstücken dem Handwerker ein Anpruch auf vorzugsweise Verleihung vor dem Feststausgabe und dem Baugeld-Darlehen gewährt wird, dient am besten geholfen werden."

Es ist für uns ganzlich unverständlich, was der "Baugewerks-Zeitung" so nahe liegen soll. Die Herren Einigungsmänner sind wahrscheinlich die Leute, wenn sich's darum handelt, bei der ausbeutenden Baupräfektion Geld zu verdienen. Ihr Sinn und Trachten ist nur darauf gerichtet, sich den Profit gelegentlich leicht stellen zu lassen. Sonst hat's keinen Zweck.

\* Das Organigramm des Handwerks wird offiziell geschrieben: "Die Grundlage für die Organisation des Handwerks sind, wie bekannt, zunächst eingehender Prüfung namentlich auch seitens der Interessenten unterbreitet worden. Die Ergebnisse dieser Prüfung haben sodann Anlaß zu einer Revision der zuerst aufgestellten Grundsätze gegeben. Dabei ist die Umarbeitung derselben, insbesondere soweit sie die Einrichtung von Handwerkskammern betrifft, für notwendig erachtet worden. Diese Kammern sind insbesondere mit vollem Eifer gefordert und so weit zum Abschluß gebracht worden, daß wozu nicht bei weiteren

Städten Hindernisse erwachsen, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, den Reichstag schon in der nächsten Session mit der Materie zu beschließen." Sicher ist es also noch nicht, daß eine "Gesetzvorlage zur Regelung der Handwerksfrage den nächsten Reichstag beschließen wird, vielmehr unwahrscheinlich.

Die Errichtung städtischer Arbeitsnachweise ist bekanntlich auch eine Sache, für die zunächst hauptsächlich die Sozialdemokratie eingetreten ist, natürlich unter der Vorstellung, daß bei dieser Einrichtung die berechtigten Ansprüche der Arbeiter gewährleistet verbleiben werden. Jetzt — Wunder über Wunder! — der preußische Minister für Handel und Gewerbe einem biedermeierlichen Erlass in Stuttgart, Frankfurt a. M., Köln, Berlin usw. zu Tage getretenen Bestrebungen auf Errichtung städtischer Arbeitsnachweise sind nach wie vor eingestellt zu unterschätzen. Der Minister führt aus, daß die Bedeutung, welche der möglicherweise ausgedehnten Einrichtung solcher kommunaler Arbeitsnachweisestellen beizumessen ist, es wünschenswert erscheinen lassen, daß die darauf getroffenen Bemühungen — die bis jetzt erst vereinzelt auftreten und hier und da bei den städtischen Vertretungen auf Ablehnung gestoßen sind — nach Möglichkeit weiter ausgehend und gefördert werden. Dementsprechend wünscht der Minister, daß mindestens in allen Städten mit mehr als 10.000 Einwohnern städtische Arbeitsnachweise errichtet werden. Insbesondere wird es auch für wünschenswert bezeichnet, wenn die Gewerbegerichte möglichst auch als Beispiele für die Arbeitsnachweise vernehmen werden. Die Provinzialbehörden sind angewiesen, vor dem Erfolg ihrer Bemühungen dem Ministerium Bericht zu erstatten.

Wie wird uns? Da erleben wir, daß die "maßgebenden Stellen" aus dem 1. S. von Regierung und herrschenden Parteien so lebhaft befürworteten sozialdemokratischen Arbeitserhaltsgesetz gegeben hat (welches dem Reichstage zweimal vorgelegen hat) ein Stück nach dem anderen im Prinzip "sich aneignen", — natürlich, um "die Sozialdemokratie zu bekämpfen".

### Ein arger Rahmenjammer

ist für die Dehnungsparthei bald gesetzt auf den Freudenrausch, den ihnen der Aussall der Gewerbegerichtswahlen in Dortmund erzeugt hat. Dagegen ist es der Sozialist, der katholischen und protestantischen Arbeitgebervereine, der Hirsch-Dunderlichen Gewerbeverein und was sonst noch zum Ordnungsschlaf gehört, gelungen, mit geringer Majorität über die Kandidaten der Sozialdemokratie die Riege zu siegen. Nach den Verhandlungen der Bürgertümern steht jetzt "Triumph der Ordnungsschlaf" der Amtsantritt des Sozialdemokraten.

Neue Tage später mußte dieselbe Riege berichten über neue Siege der Sozialdemokratie bei den Gewerbegerichtswahlen. In Berlin wurden die Arbeiterkandidaten auf der ganzen Linie geschlagen. Auf der Arbeitgeberseite siegten sechs unserer Kandidaten. Vier neue Siege wurden gewonnen. — In Erfurt wurden die Kandidaten des Gewerbegerichts mit überwältigender Majorität geschlagen. Der evangelische Arbeiterverein und die zu seiner Fähre schwörende "Rödelbaldemokratie" haben in den drei Gruppen ganze 81 Stimmen ausgebracht gegen 448 Stimmen der sozialdemokratischen Liste. — In Gera wurden ebenfalls die Kandidaten des Gewerbegerichts geschlagen; und zwar mit großer Majorität, gegen die Gewerbevereine, die es in der größten Gruppe auf 115 Stimmen gegen 185 sozialdemokratische brachten. Im Ganzen erhielten unsere Genossen 1887, die Gewerbevereiner 225 Stimmen.

Auch in Mülhausen i. Th. ergaben die organisierten Arbeiter einen durchschlagenden Erfolg. Nur stimmen die "gutgläubigen" Blätter einen anderen Ton an; sie beginnen mit einer förmlichen Hebe gegen die Gewerbegerichte selbst.

Die konervative "Kreuzzeitung" jammert darüber, daß die Unternehmer die Hände in den Schoß legen und den Sozialdemokraten das Feld überlassen, wodurch den Gewerbegerichten oll und jeder Werth genommen werde.

Die Nationalliberalen-Korrespondenz macht wie beim Wahlrecht zum Reichstage: Wenn die Arbeiter keine Nationalliberalen wählen, taugt das Gesetz nichts. Sie schreibt:

"In jüngster Zeit in verschiedenen Städten stattgehabten Wahlen zu den Gewerbegerichten auf Grund des Gesetzes von 1890 haben überwiegend zu einem Erfolge der Sozialdemokratie demokratisches geführt, wie natürlich, namentlich in Berlin, und zwar nicht bloss bei den Wahlen der Arbeitnehmer, sondern sogar bei denjenigen der Arbeitgeber. Es scheint, daß man in den Hoffnungen, welche man in diese wohlgemeinte Einrichtung gesetzt hatte, ärgerlich darüber ist. Das Gesetz war als eine soziale Friedensmauer gedacht und kam gegen den Widerspruch der Sozialdemokratie zu Stande. Gleichwohl haben diese eine so thürige Agitation entfaltet, um ihre Rechte durchzusetzen, daß vorwiegendlich der erhoffte Erfolg in jenem Gegenteil umgesetzt wird. Obligatorisch ist diese Einrichtung nicht; sie kann durch Driftsetzung oder Verleumdung der Landesvertretungsbehörde eingeschüchtert werden. Wenn sie sich nicht bewährt, wie es leider nach den jüngsten Erfahrungen den Anschein hat, wird man ihre Wiederaufrichtung erwidern müssen."

"Richtig bewußt" hat sich, wie bemerkt, ein Gesetz jedesmal dann, wenn es den Nationalliberalen unangenehm wird. Dann schreibt sie: Weg damit! Ihr Schreien wird ihnen aber nichts nützen!

Auch die "Freisinnige Zeitung" bleibt nicht zurück, wenn es gilt, den bösen Sozialdemokraten "eins auszumachen". Sie schreibt:

"Gleich bewußt" hört man jetzt sagen darüber, daß gegen die Entstehung der Gewerbegerichte die Verurteilung ausgeschlossen ist, wenn der Gewerbegerichtsstand 100 nicht übersteigt. Aber es wird verschwiegen, daß dort, wo nicht sämtliche Bürger ausgesprochen Sozialdemokrat sind, die Einrichtung durchweg einstimmig geöffnet werden. Dies ist überall der Fall gewesen, wo unter den Arbeitgebern Männer saßen, die nur den vorgebrachten Thatsachen, frei von jeder politischen Vorurteilsnähe, ihr Votum abgaben und in der Reichstagswahl Beziehung von dem vorliegenden Richter erdaten bzw. annahmen. Anders aber, wenn auch unter den Beisitzern aus-

der Reihe der Arbeitgeber sich Sozialdemokraten banden, die nur ihrem partei-politischen Standpunkt in einseitiger Weise Geltung zu verschaffen suchten. Alsdann kamen mitunter Rechtheitsstreitigkeiten zum Vorschein, welche zu Beschweren Veranlassung gaben.

Soll es daher überhaupt möglich bleiben, die Gewerbegeister in der bisherigen Verfassung beizubehalten, so muss in Bezug der Teilnahme an den Wahlplätzen Wandel geschaffen werden. Nachdem die sozialdemokratische Partei ihre Parteioorganisationen bei den Wahlen in's Gesetz geführt hat, bleibt nichts übrig, als von anderer Seite hierzu nachzufolgen. Denn nur die auf die Reichstagswahlen ausgeschriebenen Parteidelen sind im Staate, die so-allgemeine Vertreibung auf den Eintrittungen in die Wahlstellen und am dem Wahlplatze herbeizuführen, um der Sozialdemokratie ein Vorrecht bieten zu können. Die Wahlvereine der Freisinnigen Volkspartei haben sich bisher mit den Gewerbegeisterwochen nicht beschäftigt. Auf dem Parteitag in Eisenach ist aber jüngst ausdrücklich beschlossen worden, die Parteidelenanträge auch für die Wahl zu den Gewerbegeisterwochen in Vollständigkeit zu lesen. Es schiesst dies durchaus nicht aus, dass der Auswahl der Kandidaten für das Reichstagamt auch gelungene Personen ausgewählt werden, die nicht zur Freisinnigen Volkspartei gehören. Ebenso wenig schiesst dies ein Zusammensehen mit anderen Parteidelen an. In Bezug auf die Bedeutung der Gewerbegeister und der für die Besitzer erforderlichen Eigenschaften bestehen keinerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Freisinnigen Volkspartei und den von ihr-rechtsorientierten Parteien in Berlin."

Der wirklich parteilose Seite ist oft genug aufgestanden worden, dass gerade die sozialdemokratische Gewerbegeisterwoche ihr Votum ohne jede politische Vereinigung nehmen will abgeben. Die heile, welche bewirken soll, die Sozialdemokratie aus den Gewerbegeisterwochen zu verdrängen, geht nur zu deutlich, wie sehr es den Gegnern daran ankommt, ihnen in partei-politischer Standpunkt in dieser Organisation zur Geltung zu bringen.

Aur auf! Die Sozialdemokratie schreibt das „Parole“ der Gegner nicht!

In der Berliner „Vollzeitig“ stimmt der „Verein der Arbeitgeberbeisitzer des Gewerbegeister“ zu Berlin“ ein langes Damento an über die Gleichgültigkeit der Arbeitgeber. Das heißt es u. A.:

Der Teilnahmefreiheit von sonst angesehenen Männern, der Gewerbegeisterwoche von Männern, die es nicht einmal der Rasse Weiß gehalten haben, rechtzeitig das hohen angeragene Ehrenamt abzulehnen, haben vor es lediglich zu danken, das die Sozialisten sehr neue Mitglieder erhalten haben.

Das genannte Blatt bemerkt hierzu: „Für die öffentliche Welt erzieht sich aus dem merkwürdigen Schriftstück eines: Alle Welt führt die „Vollzeitig“ der Sozialdemokratie“ im Auge. Wenn man über sieht — was Eingeweihte längst wissen — mit welcher Gleichgültigkeit die Leute von „Bildung und Werk“ praktischen Handhabung der sozialen Gesetze gegenüberstehen, mit welcher Gleichgültigkeit sie es auch hinnehmen, dass man sich in Arbeitssachen, um diese Dinge mit mehr Interesse und mit mehr Verständnis beschäftigt, dann macht das Gedanke von dem „Kampf mit geistigen Waffen“ einen ziemlich traurigen Eindruck. Dann aber ist es auch erklärlich, dass das vollzeitige, untreuevolle Geschrei nach Ausnahmen machen gegen bei den Leuten von „Bildung und Werk“ auf so fruchtbaren Boden fällt. Wo man selbst zu tröge ist, hand anzulegen, da soll dann die Polizei aushelfen!“

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* **Vereinsverklärung.** Der Maurerstiel in Freiburg i. Br. ist bereits seit vier Monaten bestrebt, die Maurer zu sich der Übermacht des Kapitalismus fügen; mit ihrem Sieg sind die Weißer noch nicht befriedigt. Eine große Anzahl — so heißtt man uns mit — der ehemals Streitenden ist heute noch gemahrgestellt. Der Vorsteher des Vereins nutzte die Ort verlassen, weil er keine Arbeit mehr fand. In der Nachte der Weißer liegt System, wie folgendes Schriftstück zeigt.

Mittheilung.  
Freiburg i. Br., den 23. September 1894.

Bulats Geis, Architekt, | Herrn Neumann und Leugott Scheffelstraße 1.

dahier.

Ich habe mich heute davon wieder überzeugt, dass Maurer I... welcher voriges Jahr die erste Maurer-Streitverhandlung leitete, auf dem Kirchplatz arbeitet. Wir wurden von dem neu gewählten Mälzhausmeister wiederholt veranlasst, dafür zu sorgen, dass der Mann nicht mehr auf dem Kirchplatz beschäftigt werden soll. Ich ersuche Sie deshalb, dass Sie dafür sorgen, dass I... unverzüglich vom Platz wegkommt, andernfalls Sie nächster Tag ein Ultimatum vom Weiterausschuss erhalten.

Achtkugelung.

S. Weiß. Bulats Geis.

N.B. Wir müssen Sie auch erläutern, um jeweils die Namen der mit Steinbüchsen beschäftigten Maurer mitzuteilen.

Ist das etwa keine Vereinsverklärung? Allerdings, und noch dazu eine rechtlich ungültig. Oder sollte der Versuch, einen ehelichen Arbeiter deshalb, weil er zu den Streitenden gehört, um's Broth zu bringen, „edel“ genannt werden dürfen? Findet sich denn in diesem Falle kein Staatsanwalt in Freiburg i. Br., der die Herren Mehl und Geis mal die Strenge der Gesetze näher lässt? Diese Herren haben sich in dem mit gehaltenen Schriftstück ohne Strafantrag dagegen gestellt, dass sie während der Entlastung des betreffenden Arbeiters erzwungen werden, wie sie bald auf der Anklagebank stehen?

\* Eine hässliche Minone: es ist der Bauunternehmer Peter Wölker zu Münster im dortigen „Generalanwalts“ Er sucht dort „hässliche Maurer (kleine Jungen)“, die auch mit Märschinen umgehen können.“ Unter „Jungen“ versteht der Herr wohl solche Maurer, die eben die Beute verlassen haben. Diese hässliche Art, junge Gesellen von der Arbeit auszuschließen, lässt erkennen, was Herr Wölker von der „Achtung des Handwerks“ hält. Er will tatsächlich eingearbeitete Gesellen, glaubt aber, sie mit einem Lohn von 88 bis 87,- pro Stunde absindern zu können. Sollte der Herr Wölker schächer sein, so das er „Jungen“ genug hat und nur noch einige erfahrene Arbeiter braucht? Vielleicht geben unsere Kollegen darüber Auskunft.

\* **Schluss der nationalen Arbeit.** Diese bekannte Bismarckphrasé findet in einem Inserat der „Münchener Neuesten Nachrichten“ wieder einmal eine prächtige Illustration. Das Ding lautet: „Italiener Maurer mit einem größeren Stahlbau auf Alford sofort gefordert.“ Warum vor den Unternehmen gerade italienische arbeitslose Kräfte gesucht werden, wo einheimische arbeitslose Kräfte in großer Zahl arbeitssuchend von Neuau zu Neuau ziehen, ist bekannt. Die italienischen Russen arbeiten billiger wie die deutschen Maurer und sind jetzt kurz vor Aufbruch nach dem Süden fast umsonst zu haben. Wenn an Schwundbauteu zu experimentieren wird, so ist das leicht begreiflich, sobald das hochstehende Wort „Stahlneubau“ aber im Zusammenhang mit dem geschlitterten System genommen wird, ist dieses bezeichnend für den Staat an sich, der sich nicht, von „Wohltuern“ für die Arbeiter erfüllt zu sein. Dieser Staat duldet es, dass durch profitsschaffende Unternehmer an seinen Bauten, die mit dem Gelde des Volkes errichtet werden, die einheimischen Arbeiter rücksichtslose Verbesserung erfahren. Sie, die dem Staate zu schweren Lasten verpflichtet sind, müssen arbeitslos hängen, damit die Unternehmer aus der ausländischen Arbeitskraft höhere Preise erzielen können.

\* Die kölnerische Polizeiverwaltung bringt mit Maßsicht auf die in letzter Zeit vielfach erfolgten Bestrafungen wegen Übertretung der Polizeiverordnung, betreffend die Sicherung der bei Bauten beschäftigten Personen für den Polizeibezirk, diese Verordnung nochmals in Erinnerung, mit den Bemerkungen, dass dieselbe durch die Polizeiverordnung vom 20. März 1894 nicht aufgehoben ist. Die angezogene Polizeiverordnung lautet: § 1. Bei Neubauten und Umbauten mehrgeschossiger Gebäude ist jede einzelne Wallenlage sofort nach ihrer Verlegung vollständig auszustatten oder doch schiefend mit Brettern zu belegen. Definitionen im Beilage, bzw. in der Ausstellung für die Leitergarde und zum Herausführen der Baumaterialien sind zulässig. § 2. Bußverhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe von 4.- bis 20.- bestraft.

Die vielfach erfolgten Bestrafungen zeigen eine deutliche Sprache. Sie zeigen, welchen Werth das Leben des Arbeiters in den Augen manches Unternehmer besteht, der auch die einfachen Schuhmärschen außer Betracht lässt. Wenn trotz der angezogenen Strafe vielfache Bestrafungen erfolgen müssten, so folgt hieraus, dass die Strafmah ist niedrig ist. Der Unternehmer lässt es richtig auf die Bestrafung entkommen; hat er doch unter Umständen doch immer noch etwas „gepart“, wenn die Kosten der Schuhvorrichtungen höher als die angezogene Strafe sind. Bei alledem darf natürlich die Unternehmerorgane höchstens unverzüglich und unverzüglich, auf behaupten, die Arbeiter seien infolge ihrer „Frischheit“ selbst schuld an den meisten Unfällen.

„Wenn übrigens“ — bemerkt unser Kölner Parteidien — „eine durchgreifende Kontrolle existirt, so würde man noch weit mehr Überzeugungen als jetzt entdecken.“ Eine solche Kontrolle als bisher, sowie eine empfindlichere Strafe bei Übertritten — handelt es sich doch um Gefährdung von Leib und Leben — dürfte sich hier wohl empfehlen. Bezuglich des ersten Punktes ist es wichtig der Arbeiter, selbst für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, indem sie jede Überprüfung der Vorarbeiter sofort der dazu eigens gewählten Kommission mittheilen, welche schon für Abhöle Sorge tragen wird.“

\* Eine Statistik der Magdeburger Bildhauer-Gesellschaft entnehmen wir folgende Einzelheiten. Der Durchschnittsverdienst der 28 Gesellen, welche die Fragebögen beantwortet hatten, in dem Jahre vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894, das Jahr zu 52 Wochen gerechnet, betrug pro Woche 44,55. Als höchster Durchschnittsverdienst wurden 44,97 erzielt, während der niedrigste 4,32 betrug. Nach dem Alter berechnet betrug der Durchschnittsverdienst:

18—20 Jahr 10,85, höchster 15,49, niedrigster 4,32

20—25 " 15,49, " 28,51, " 5,85

25—30 " 18,19, " 24,97, " 9,61

30 u. darüber 17,60, " 28,08, " 12,91

Hierbei sind Über- und Sonntagsarbeit mit eingerechnet. Bearbeitet wird in Altord und zwar in den Holzbildantereien 9 bis 9½ Stunden täglich, in den Stichereien 10 Stunden.

Arbeitslohn waren in diesem Zeitraum 25 Gesellen zusammen 1310 Tage 6 Stunden, so dass im Durchschnitt auf jeden Gesellen 52 arbeitslose Tage kommen. Die höchste arbeitslose Zeit betrug 226 Tage, die geringste 3 Tage. Erwerbsunfähig waren 7 Gesellen mit zusammen 83 Tagen. Die Zahl der Beiträge betrug am 30. Juni 1894 20. Im Durchschnitt zur Gesellschaftszahl gäbe keine so geringe, ein Beweis, dass auch in diesem Gewerbe die Leidensfähigkeit sehr gering ist. Einige Bildhauerarbeiter beschäftigen zur Zeit nur Lehrlinge, darunter eine, wo 4 Lehrlinge beschäftigt sind. Berührtheit sind von den angegebenen Gesellten 6. Der Beruf haben wegen Wandel an Beschäftigung gänzlich aufgegeben, 6, während 2 Berührtheite aus demselben Grunde erstanden müssen, um sich an einem andern Ort Erwerb zu suchen.

\* Der Streit der Bergarbeiter im Waldbenburger Revier ist beendet. Erklärt darüber, dass sie, um zu beruhigen, sich einfach flügen müssten, haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen, unterdrückt, aber nicht besiegt.

Um gebunden und erstenfach ist die Thatsache, dass die Bergleute, trotzdem sie noch wenig geschult und gewerkschaftlich diszipliniert sind, sich der größten Rüte bestellt haben und sich nicht provozieren ließen. Vorläufig ist der Streit beendet, wie lange, ist nicht daraus zu sagen; höchstens arbeitet man in den ganzen Kohlegebieten Schlesiens weiter an der Aussöhnung der Organisation.

\* Hirsch-Düncker'sche Gewerksverein als Streikbrecher. Wenn den Hirsch-Düncker'schen bisher legenweise der Vorwurf gemacht wurde, dass sie bei Arbeitsstörungen die Streikbrecher stellen, so wurde das stets, trotz der öffentlichen Beweise, frech abgelehnt. Allein, wie

einem Freudenmarsch nach obhaupt ansehen kann, kommt, so auch einem Thell der Gewerksverein. Das zeigt deutlich ein Artikel der Nr. 87 des „Regulator“, des Organs der Harmoniebüro, der sich mit dem Streit in der Metall- und Bergarbeiter-Bergwerke beschäftigt. In diesem Artikel fällt eine Korrespondenz der für die Recht und ihre Erfüllung kämpfenden folgendermaßen in den Rädern:

Weine Ansicht von der Seite war schon von vorherhin die, dass der Streit vom Baun gebrochen, wie man zu sagen pflegt, und sehr triftiger Grund zum Streiten vorlag. Ich meine, jeder vernünftige Mensch muss mit Recht geben, wenn ich behaupte, wenn die Arbeiter wirklich von ihren Kollegen-

führern betrogen waren, so war der richtige Weg der, sich bei der Direktion zu beschweren, und ist es doch gar nicht anzunehmen, dass eine Direktion einen beweisen Werbung hätte ungestrahlt durchgehen lassen. Angenommen auch noch dieses sehr Unwahrscheinliche, so bin ich noch immer nicht im Stande einen Grund zum Streiten zu entbeden, dann stand den Betstellten immer noch der Weg an's Gericht offen. Diese Wege würden nur von den Arbeitern nicht betreten. Nach Allem, was ich habe in Erfahrung gebracht, geht dem Streit jeder Schein von Berechtigung verloren und ich sehe nicht ein, warum Zugang fern gehalten werden soll. Wer so, wie hier geschehen, gewaltstisch einen Grund zum Streit sucht, der mag auch sehen, wie er die Folgen tritt.

Dieser elenden Sudel — so bemerkt dazu die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ — braucht man nicht viel hinzuzufügen, sie reicht sich von selbst. Wer die bisherigen Verdörflichungen der Preise gesehen hat, der weiß, dass die Streitenden all das, was ihnen hier als Unterlassung angedroht wird, versucht haben. Der Erfolg ihrer Schritte war, dass sie aus ihren Organisationen austreten sollten. Und sie schamlos Rumhüpfen wagt jenes Gewerkschaftspapier noch gutzuhaben. In der That: Das Scham ist zu den Kunden entflohen! Insam!

\* Der Bentzentralkath der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Düncker) hat einer Mitteilung der „Berliner Zeitung“ aufgezeigt am 1. Oktober ein „Arbeitsnachweis-Bureau für alle Berufe“ eröffnet. Das Bureau dürfte seitens der Berliner Unternehmerschaft, an die der Bentzentralkath sich wendet, namentlich bei Bedarf in Streikbereichen, verbindlichste Beobachtung finden.

\* Abgelehnt wurde vom Magdeburger Magistrat ein Gefuch der dortigen Arbeiterschaft, M. 1000 für den Betriebsnachweis der Gewerkschaften zu bewilligen. Sie reicht sich von selbst. Die Befreiung der Gewerkschaften ist nicht angeführt. Die Magdeburger „Volksstimme“ berichtet, dass der Magistrat „bis zu M. 4000 für die Gewerkschaften“ bestimmt habe, dass sie auf die Gewerkschaften nicht mehr Gewalt ausüben darf. Der Bentzentralkath schreibt, dass die Gewerkschaften bei Bedarf in Streikbereichen, verbindlichste Beobachtung finden.

\* Gegebenen wurde vom Magdeburger Magistrat ein Gefuch der dortigen Arbeiterschaft, M. 1000 für den Betriebsnachweis der Gewerkschaften zu bewilligen.

Die Arbeiterschaft muss in den Händen der Weißer bleiben,

damit die jüngsten Deute nicht in die Hände der Sozialdemokratie fallen. Dahingegen haben die Arbeitnehmer-Weißer des Gewerbegeister nichts verloren.

Die Arbeitnehmer-Weißer des Gewerbegeister nichts verloren,

damit die Gewerkschaften einen solchen Gewaltmissbrauch haben.

\* Das fälschliche Auflösungsschein gross ist noch immer.

Auf Chemnitz in Glaukau geht es. Dem Bertrauensmann der Textilarbeiter wurde an Rathausscheide eröffnet, dass die dortige Einzelmitgliedschaft unter der Leitung eines sogenannten Bertrauensmannes als Zweigverein des deutschen Textilarbeiterverbandes anzusehen ist, sich laut Statut und wie aus den Versammlungen wahrgenommen, mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige, ohne die Rechte einer Sonderschaft erlangt zu haben, auch mit anderen Vereinen in Verbindung gestanden habe und somit gegen die §§ 19, 24, 26 und 28 des Sächsischen Vereinsgesetzes gehandelt habe und deshalb aufzuheben sei. Ein von dem Bertrauensmann geforderte Abschrift der Auflösungsgrundlage wurde verwiesen.

Die Schiedsgerichte werden ebenfalls eröffnet. — Dem Bertrauensmann der Metallarbeiter in Glaukau wurde ebenfalls mitgeteilt, dass die Glaukauer Weißer die Glaukauer Einzelmitglieder des Verbands als Zweigvereine betrachtet und deshalb aufzuheben. Die Abschrift des Verbands wurde auch hier verweigert.

\* Aus dem Schweiz. Der vertragte Bericht über den Maurerstreit in Leibach-Montreux ist ausgestellt. Der Berichterstatter ist überzeugt, dass die Arbeitnehmer-Weißer des Berges nicht mehr hier eingesetzt werden.

Wie viele der Bergarbeiter in Leibach-Montreux sind ausgestiegen, wurde das nicht angegeben. Der Bergarbeiter, der Bergarbeiter ist ausgestiegen, wurde auch hier verweigert.

Wie viele der Bergarbeiter in Leibach-Montreux entnehmen, wurde das Bergarbeiter nicht angegeben. Die Bergarbeiter, die Bergarbeiter sind ausgestiegen, wurde auch hier verweigert.

Die verhafteten Arbeiter, meist italienische Maurer, wurden zum größten Theil ohne Weißer ausgewiesen.

In der Stadt und in Genf steht die Polizeiwacht für Wohlthätigkeit, das die Denunziation eines Schülers zur Ausweisung eines ausländischen Arbeiters vollständig genügt.

### Zur Lebenshaltung der deutschen Männer.

Als Nachtrag zu den in Nummer 82 d. VI. veröffentlichten Statistischen Erhebungen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Männer Deutschlands für den Zeitraum vom 1. Oktober 1892 bis 30. September 1893 lassen wir nachstehend eine Reihe der eingeflossenen Lebenshaltungsbudgets folgen, welche bündigen Aufschluss darüber geben, ob die in den einzelnen Orten üblichen Weise zur Besteitung einer vernünftigen Bedürfnisse entsprechenden Lebenshaltung ausreichend oder nicht, bzw. ob die landläufige Redensart, von den „überaus hohen Löhnern“ und der „verschwenderischen“ Lebensweise der Männer“ irgendwelche Berechtigung hat.

Voraussetzung müssen wir, dass wir einzelnen Angaben in Bezug auf ihre Richtigkeit misstrauen, und zwar betrifft dieses Misstrauen die über den Fleischverbrauch, den Gebrauch von Fleisch und den Verbrauch der Gemüsemittel. Über Brannwein und Tabak gemacht Angaben. Wie wissen aus langjähriger Erfahrung, dass während der mit sehr seltenen Ausnahmen jährlich wiederkehrenden Perioden unrechtfertiger Weise für die Geschäftsgenossen, die dadurch verursachte Einschränkung der Lebensbedürfnisse der mit mehr oder weniger Kindern „gegenstehen“ Familien steht in erster Linie auf die Verminderung des Fleisch- und Käsekonsums für die gesamte Familie, sowie der oben angeführten Genussmittel für den Mann erfreut. Aus meinen dieser Regel dienen nur für die auf dem Lande und in kleinen Städten sesshaften Kollegen gelten, welche ihren Fleisch- und Käsekonsum aus der eigenen mit Landwirtschaft

schafft verbundenen Bedarf decken. Die in den einzelnen Budgets aufgeführten diesbezüglichen Zahlen werden daher, da sie das Resultat der Multiplikation des angegebenen Wohnerverbrauchs mit 62 darstellen, besonders bei den Haushaltsumgängen, der überwiegenden Mehrzahl nach, sich in Wirklichkeit niedriger stellen, und dadurch eine größere Übereinstimmung zwischen den die Einnahme und Ausgabe, also repräsentierenden Summen erbringen. Auch dürfte die Ausgabe für Vergnügungen bei den Unterhaltsarten vielstach zu hoch angegeben sein.

Es ist bisher die Förderung der Angabe des zweitstelligen Jahresinkommens der Budgetaufsteller auf den diesbezüglichen Formularen unterblieben; die Absicht, die Scheu vor der zählgemäßen Darlegung der ökonomischen Verhältnisse allmählig zu überwinden. Bei den für den Zeitraum vom 1. Oktober 1893 bis 30. September 1894 geltenden, natürlich an die einzelnen Wahlstellen veränderten Budgetformularen ist diese Untersetzung fortgesetzt in der Vorauflage, das besonders die intelligenten Kollegen in allen Wahlstellen sich der Führung von Haushaltsumgängen bestreiken, weil sie die Richtigkeit derartiger in verschiedener Beziehung erkannt haben dürften.

Noch bemerken wir, daß wir in der nachfolgenden Aufstellung nur diejenigen Orte berücksichtigt haben, aus denen sowohl von einem Verheiratheten als auch von einem ledigen Kollegen ein Budget eingereicht wurde, und ferner die Summe der Ausgaben mit den in der Statistik angegebenen Gesamtkosten annähernd in Einfang zu bringen war. Wenn, wie z. B. bei Halberstadt, die höchste Gesamtkostenanlage M. 950 beträgt, so ist es undenkbar, daß ein Theilnehmer an der Statistik unter normalen Verhältnissen in demselben Betrakta sein Ausgabenbudget auf M. 1611,63 bringen kann. Es liegen aus mehreren Orten deutlich übertriebene Angaben vor. Die Reihenfolge der Orte entspricht den in der Statistik eingeschafften.

Wie lassen nun die einzelnen Budgets folgen.

#### Brandenburg a. H.

##### a) Verheirathet, zwei Kinder.

Für Nahrungsmittel: Brot M. 166,40, Butter 52,-, Schmalz 62,40, Speck 15,60, Fleisch, Wurst z. 182,-, Mehl 18,72, Eier 20,80, Milch 20,80, Buder 36,40, Hülfensfrüchte, Reis, Graupen z. 7,80, Kartoffeln und Gemüse 78,-, Eissig und Öl 10,40. **M. 689,52**

Genußmittel: Kaffee und Thee M. 36,40, Salz und Gewürze 20,80, Bier 70,20, Brannwein 20,80, Tabak und Zigaretten 26,-, Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 174,20, Hausstandslachen, Möbeln z. 154,50, Schulgeb., Schulbücher z. 10,-, Steuern. **M. 114,-**  
Wohnungsmiete. **M. 14,05**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 34,60**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 6,20**  
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barberie z. 9,15  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 56,90**  
Beleuchtung und Feuerung. **M. 6,-**  
Handwerkzeug und Versicherungen. **M. 6,-**

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genußmittel „Bier, Brannwein und Tabak“ für den Mann M. 746,- oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 68½ Pfennig.

##### b) Ledig.

Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), **M. 877,-**  
Genußmittel: Bier M. 104,-, Brannwein 16,60, Tabak und Zigaretten 15,60. **M. 185,20**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche z. 175,-  
Steuern. **M. 9,-**  
Logis. **M. 52,-**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 44,85**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 84,44**  
Gesundheitspflege (Bäder, Barberie z. 11,80  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 26,-**  
Verschiedenes. **M. 16,50**

Summa M. 889,29

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag 103 Pfennig.

#### Oberberg i. W.

##### a) Verheirathet, zwei Kinder.

Für Nahrungsmittel: Brot M. 98,80, Butter 26,-, Schmalz 41,60, Speck 20,80, Fleisch, Wurst, 156,-, Mehl 20,80, Eier 20,80, Milch 52,-, Buder 26,-, Hülfensfrüchte, Reis, Graupen z. 15,60, Kartoffeln und Gemüse 62,40, Eissig und Öl 10,40. **M. 551,20**

Genußmittel: Kaffee und Thee M. 23,40, Salz und Gewürze 7,80, Bier 78,-, Brannwein 36,40, Tabak und Zigaretten 15,60. **M. 163,80**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 94,-  
Hausstandslachen, Möbeln z. 5,75  
Schulgeld, Schulbücher z. 4,08  
Wohnungsmiete. **M. 62,-**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 14,20**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 10,50**  
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barberie z. 13,50  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 12,-**  
Beleuchtung und Feuerung. **M. 44,-**  
Handwerkzeug und Versicherungen. **M. 2,20**

Summa M. 977,23

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genußmittel „Bier, Brannwein und Tabak“ für den Mann M. 685,- oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) 65½ Pfennig.

#### b) Ledig.

Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), **M. 845,80**  
Genußmittel: Bier M. 31,20, Brannwein 98,80, Tabak und Zigaretten 31,20. **M. 79,-**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche z. 6,80  
Steuern. **M. 18,20**  
Logis. **M. 8,50**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 7,-**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 52,-**  
Gesundheitspflege (Arzt, Barberie z. 6,-  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 6,-**  
Handwerkzeug. **M. 6,-**

Summa M. 622,10

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag 94½ Pfennig.

#### Mathenow.

##### a) Verheirathet, drei Kinder.

Für Nahrungsmittel: Brot M. 72,80, Butter 67,60, Schmalz 48,80, Speck 41,60, Fleisch, Wurst, 62,40, Mehl 6,24, Eier 26,-, Milch 52,-, Buder 16,60, Hülfensfrüchte, Reis, Graupen z. 7,80, Kartoffeln und Gemüse 31,20, Eissig und Öl 10,40. **M. 440,44**

Genußmittel: Kaffee und Thee M. 20,80, Salz und Gewürze 5,20, Bier 7,80, Brannwein 23,40, Tabak und Zigaretten 10,40. **M. 67,60**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 115,-  
Hausstandslachen, Möbeln z. 5,-  
Schulgeld, Schulbücher z. 10,-  
Steuern. **M. 5,-**  
Wohnungsmiete. **M. 108,-**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 20,90**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 11,20**  
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barberie z. 2,80  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 25,-**  
Beleuchtung und Feuerung. **M. 42,-**  
Handwerkzeug und Versicherungen. **M. 14,74**

#### Colberg.

##### a) Verheirathet, drei Kinder.

Für Nahrungsmittel: Brot M. 150,80, Butter 78,-, Schmalz 31,20, Speck 23,40, Fleisch, Wurst, Wurst z. 140,40, Mehl 7,80, Eier 62,-, Milch 48,68, Buder 9,88, Hülfensfrüchte, Reis, Graupen z. 13,-, Kartoffeln und Gemüse 62,-, Eissig und Öl 2,60. **M. 604,24**

Genußmittel: Kaffee und Thee M. 20,80, Salz und Gewürze 2,80, Bier 16,60, Brannwein 31,20, Tabak und Zigaretten 15,60. **M. 85,80**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 109,90  
Hausstandslachen, Möbeln z. 46,-  
Schulgeld, Schulbücher z. 5,80  
Steuern. **M. 5,80**  
Wohnungsmiete. **M. 108,-**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 20,90**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 11,20**  
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barberie z. 2,80  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 25,-**  
Beleuchtung und Feuerung. **M. 42,-**  
Handwerkzeug und Versicherungen. **M. 14,74**

Summa M. 1075,88

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genußmittel „Bier, Brannwein und Tabak“ für den Mann M. 627,64, oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 49½ Pfennig.

##### b) Ledig.

Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), **M. 864,-**  
Genußmittel: Bier M. 72,80, Brannwein 140,40, Tabak und Zigaretten 15,60. **M. 136,20**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 52,-  
Steuern. **M. 9,20**  
Wohnungsmiete. **M. 16,10**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 10,40**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 104,-**  
Gesundheitspflege (Bäder, Barberie z. 7,35

Summa M. 888,65

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag 99½ Pfennig.

#### Göslin.

##### a) Verheirathet, vier Kinder.

Für Nahrungsmittel: Brot M. 189,-, Butter 41,60, Schmalz 62,40, Speck 10,40, Fleisch, Wurst, Wurst z. 104,-, Mehl 15,60, Eier 18,20, Milch 28,60, Buder 18,20, Hülfensfrüchte, Reis, Graupen z. 10,40, Kartoffeln und Gemüse 104,-, Eissig und Öl 5,20. **M. 600,60**

Genußmittel: Kaffee und Thee M. 31,20, Salz und Gewürze 13,-, Bier 16,60, Brannwein 10,40, Tabak und Zigaretten 15,60. **M. 86,80**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 195,11  
Hausstandslachen, Möbeln z. 7,-  
Schulgeld, Schulbücher z. 10,72  
Steuern. **M. 7,-**  
Wohnungsmiete. **M. 18,10**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 11,-**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 11,-**  
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barberie z. 4,-  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 48,30**  
Beleuchtung- und Feuerung. **M. 6,05**

Summa M. 974,68

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Genußmittel „Bier, Brannwein und Tabak“ für den Mann M. 642,80 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 44½ Pfennig.

##### b) Ledig.

Für Nahrungsmittel (Frühstück, Mittagessen, Abendessen), **M. 436,80**  
Genußmittel: Bier M. 72,80, Brannwein 172,90, Tabak und Zigaretten 27,80. **M. 109,20**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 109,20  
Steuern. **M. 65,-**  
Logis. **M. 65,-**  
Bildungsmittel (Vereinsbeiträge, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohltätigkeitsf.). **M. 16,05**  
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. **M. 11,44**  
Gesundheitspflege (Bäder, Barberie z. 6,50  
Bergungen und Versammlungsbesuch. **M. 182,-**  
Handwerkzeug. **M. 2,-**  
Verschiedenes. **M. 1,60**

Summa M. 1003,69

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag M. 1,20.

#### Stolp.

##### a) Verheirathet, vier Kinder.

Für Nahrungsmittel: Brot M. 209,80, Butter 104,-, Schmalz 62,40, Speck 26,-, Fleisch, Wurst, Wurst z. 104,-, Mehl 10,40, Eier 15,60, Milch 66,52, Buder 15,60, Hülfensfrüchte, Reis, Graupen z. 15,60, Kartoffeln und Gemüse 54,60, Eissig und Öl 2,80. **M. 653,12**

Genußmittel: Kaffee und Thee M. 20,80, Salz und Gewürze 7,28, Bier 31,20, Brannwein 31,20, Tabak und Zigaretten 20,80. **M. 111,28**  
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nährgarn z. 118,60  
Hausstandslachen, Möbeln z. 1,20  
Schulgeld, Schulbücher z. 4,80  
Steuern. **M. 4,80**

Summa M. 887,-

Für Wohnungsmittel	Transport M.	887,-
Bildungsmittel (Bereinbehälter, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohlthaligkeit)	102,-	
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung	11,50	
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barbier etc.)	10,-	
Berghügel und Bergaufstieg	5,-	
Bedeckung und Feuerung	10,-	
Handwerkzeug und Versicherungen	40,-	
Summa M. 1089,10	8,80	
Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Gemeinkosten „Bier, Branntwein und Tabak“ für den Mann M. 681,20 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich $46\frac{1}{2}$ Pfennig.		
b) Ledig.		
Für Nahrungsmitte (Frühstück, Mittagessen, Brot, Abendessen)	M. 864,-	
Genußmittel: Bier M. 81,20, Branntwein 81,20, Tabak und Zigarren 41,60	104,-	
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.	62,-	
Steuern	4,80	
Vogels	62,40	
Bildungsmittel (Bereinbehälter, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohlthaligkeit)	11,50	
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung	10,-	
Gesundheitspflege (Bäder, Barbier etc.)	—	
Bergungen und Bergaufstieg	78,-	
Handwerkzeug	—	
Summa M. 687,90	60,-	
Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag nicht ganz M. 1,-.		

## Breslau.

a) Verheirathet, zwei Kinder.		
Für Nahrungsmitte: Brot M. 104,-, Butter 124,80, Schmalz 10,40, Speck 10,40, Fleisch 14,80, Wurst 14,40, Mehl 12,48, Eier 24,96, Milch 5,60, Brot 46,80, Hälfte Fleisch, Eiern, Graupen etc. 21,84, Kartoffeln und Gemüse 62,40, Eissig und Öl 2,60	615,68	
Genußmittel: Kaffee und Thee M. 20,80, Salz und Gewürze 7,80, Bier 7,80, Branntwein 78,-, Tabak und Zigarren 20,80	185,20	
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Wäsche, Seife, Nähgarn etc.	122,70	
Hausstandsmittel	12,-	
Schuhgeb. Schuhmacher etc.	—	
Steuern	6,-	
Bildungsmittel	150,-	
Bildungsmittel (Bereinbehälter, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohlthaligkeit)	19,70	
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung	24,44	
Gesundheitspflege (Arzt, Apotheke, Bäder, Barbier etc.)	80,-	
Berghügel und Bergaufstieg	12,-	
Bedeckung und Feuerung	47,32	
Handwerkzeug und Versicherungen	13,10	
Summa M. 1118,14		

Die Ernährung der Familie kostete somit nach Abzug der Gemeinkosten „Bier, Branntwein und Tabak“ für den Mann M. 644,28 oder pro Kopf und Tag (zwei Kinder für einen Erwachsenen gerechnet) durchschnittlich 59 Pfennig.

## b) Ledig.

Für Nahrungsmitte (Frühstück, Mittagessen, Brot, Abendessen)	M. 884,80
Genußmittel: Bier M. 41,60, Branntwein 46,80, Tabak und Zigarren 16,60	104,-
Wäsche, Kleidung, Fußzeug, Seife, Wäsche etc.	60,-
Steuern	6,50
Vogels	91,-
Bildungsmittel (Bereinbehälter, Zeitungen, Schreibmaterial, Wohlthaligkeit)	11,70
Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung	20,-
Gesundheitspflege (Bäder, Barbier etc.)	—
Berghügel und Bergaufstieg	89,-
Handwerkzeug	8,50
Summa M. 725,50	

Die Ernährung des Ledigen kostete somit pro Tag M. 1,05. (Fortsetzung folgt.)

## Über die Streiks in Deutschland

Im Jahre 1893 veröffentlicht die Generalcommission eine Statistik. Eingang der Statistik wiederholt der Bericht dieselben Angaben wie im Vorjahr und 1892. Die Vorstände der Verbände, ziemlichlich, die Streikkomitees waren trotz aller Warnung, bestreikt einzufeiern und trok deshalb erlaubt, dass die Organisationsleiter sich unterdrücken und das bestreit der Ulrich'sche Bau in Einsiedlung angezeigt wurde. Die Kollegen, sowohl sie Mitglieder des Verbänden sind, seien zu der heutigen Versammlung eingeladen. Die anwesenden Kollegen, welche auf dem Bau arbeiten, konstatieren, dass sie die letzten fünf Wochen ihren Lohn regelmäßig bekommen haben. Vor dieser Zeit paßte es aber und haben die meisten Kollegen noch eine Fortdauer von zuletzt M. 20, sind aber der Meinung, dass sie dieses Geld auch bekommen werden. Weiter wird konstatiert, dass auf einem anderen Bau derselben Arbeitgeber die Kollegen ihr mehrere Wochen keinen Lohn bekommen haben. Der Arbeitgeber soll auch kein Geld bekommen haben und hat die Arbeit an diesem Bau eingestellt. Dann wurde noch angeführt, dass auf einigen Bauten noch zehn Stunden arbeitet; es sei darauf zu streiken, dass die jetzige neunstündige Arbeitszeit innerhalb werde. Gerau gab Steininger bekannt, dass vom Gewerkschaftsrat für die Bäder Berlins und Braunschweig Sammelstrafen herausgegeben werden, und erfuhr hierfür einzutreten. Die Riedelberge der Schlotheimer Säle sei auf die ungenügende Unterstützung zurückzuführen, obgleich man in einigen Centralorganisationen das Geld aufzuspielen. Von Centralverband der Maurer sind einmal M. 200 und ein anderes Mal M. 150 nur teilweise abgeführt. (Das ist ein Fehlum; die leichte Summe ist gleichfalls als Unterflührung abgegeben worden. D. Red.) Nachdem nun noch einige persönliche Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluss der Versammlung.

Nicel. Am 8. Oktober fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Zentralstelle statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt der Kollege A. das Wort. Derfelbe erläuterte in längeren Ausführungen die alte Bauordnung und verfasste einige wesentliche Punkte derselben, besonders die Paragraphen über die Schubvorrichtungen, und füllte mit den Worten, dass bei Eintritt der neuen Bauordnung (1. Novbr.) auch etwas Erörterliches für die Arbeiterschaft abschaffen möge. Da sich seine Vortrag erneut der Redner selchen Beschluss. Dann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen und rief derselbe eine lebhafte Debatte herbei. Es gänzten nämlich mehrere Mitglieder, welche zur Versammlung eingeladen waren, leider durch Abwesenheit. Es wurde daher von der Versammlung der Antrag angenommen, die Mitglieder noch einmal im Fachblatt aufzufordern, ihrer Pflicht nachzukommen, widerstreitende die Namen im „Grundstein“ veröffentlicht werden. Da die Zeit schon ziemlich weit vorgerückt war, erfolgte alsdann Schluss der Versammlung.

Eckernförde. Am Sonnabend, den 29. September, Abends 8½ Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zentralstelle statt. Nachdem die Kassegeschäfte erledigt und zwei neue Mitglieder aufgenommen, forderte der Bevollmächtigte die Mitglieder auf, ihr Statistikkibuch in Ordnung zu bringen und dasselbe abzulegen, damit in diesem Jahre ein vollständigeres Ergebnis als im vergangenen Jahre erzielt werde. Zum Ausklang der Kasseunterstützung wurde Töchter gewählt. Zum Schluss wurde noch von Friedrichsen der schwache Beifall der Versammlung gefordert, ebenso, dass noch viele von den jungen Mitgliedern seien, die doch in erster Linie verpflichtet waren, den Verband hochzuhalten. Er erfuhr Leben, dafür zu streiken, dass der Verstand ein regerer werde.

Schleswig. Am 8. d. M. tagte auf der Maurerherberge

die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zentralstelle Schleswig und Umgegend. In Abwesenheit des ersten Vorstandes

eröffnete der zweite Bevollmächtigte die Versammlung. Im Abwesenheit des Schriftführers wurde der Kamerad Schumann als solcher gewählt. Der erste Punkt der Tagesordnung musste, weil der Verkaufsmann nicht anwendbar war, bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Im zweiten Punkt: „Berichtigung des Grundstein“, wurde beschlossen, dieses der örtlichen Verwaltung zu überlassen. Betreffs der Berichtigung des Kollegen H. Ochsen wird, weil noch nicht endgültig festgestellt ist, wann derselbe bearbeitet wird, beschlossen, der zweite Bevollmächtigte soll es dem Mitgliedern bekannt geben, wann die Berichtigung stattfindet. „Im Berichtsende“ beschlossene Kollege Klinke den Unternehmer Garstenen; bei ihm werden die Kollegen nur 25 Pf. Lohn zu zahlen. Es wurden zwei Kameraden gewählt, um mit dem Unternehmer zu verhandeln, damit er den örtlichen Tagelohn zahlte. Außerdem wurden die Kollegen gewarnt, bei dem Betrieben in Arbeit zu treten. Sobald wurde nochmal besprochen, die Statistikkibücher mitzubringen, damit keines fehlt. Die Hilfeunterstützung wird vom Herbergsvater auf der Maurerherberge ausbezahlt. Zum Schluss wurde noch betont, dass im nächsten Jahr ein Referent erscheinen würde. Als dann folgte Schluss der Versammlung.

Glückhorn. Am 30. September tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zentralstelle. Nachdem die beiden ersten Punkte, Aufnahme neuer Mitglieder und Erhöhung der Beiträge, erledigt waren, wurde zum 3. Punkt, Berichtigungswort vom Gewerkschaftsrat übergegangen. H. Rohrholz verlas zunächst die Abrednung vom Gewerkschaftsrat, welche eine Erhöhung von M. 324,40 und eine Ausgabe von M. 229,75 ergab, mit hin ein Ueberschuss von M. 97,55 erzielt wurde. Ferner wurde über ein Klage vom Gewerbergericht gefälltes Urteil berichtet. Der Verantwortlicher als Vertreter des Gewerbegerichts führte an, dass 2 Kollegen von einem Unternehmer ohne Grund auf der Arbeit entlassen waren. Die beiden Kollegen machten die Klage beim hiesigen Gewerbegericht anhängig und verlangten 14tagigigen Lohn. Trotzdem der Klage einkünfte, die Leute ohne jeglichen Grund entlassen zu haben, wurde ein Urteil gefällt, dass der Vertrag die beiden Kläger 14 Tage beschäftigen und für die durch die Entlassung entstandenen Verlusten den Lohn beobachtet müsse. Da an der Debatte sich beteiligten Kollegen waren der Ansicht, dass der Lohn unbedingt bezahlt werden müsse, und könne man den Kollegen nicht erlegen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Rohrholz wag der Meinung, dass die Entlassenen gleich den betreffenden Arbeitgebern auf die 14tagige Kündigungsfrist aufmerksam machen müssten, diese sei seitens der Kollegen nicht gehabt. Die Versammlung war der Ansicht, die Kündigungsfrist ganz außer Acht zu lassen. Zum 4. Punkt, Anteile und Berichtsendes, wurde die Sonntagsarbeit im Gezwergewerbe einer Stelle unterzogen. Von Bevollmächtigten wurde erdet, dass bei einem Weiler der Lohn nicht regelmäßig des Sonntags ausbezahlt wird, vorüber derselbe nähere Auskunft wünschte. Maier erklärte die Umgebung des Wohnorts. Es wäre Wunsch der Kollegen gewesen, falls die Zählung wiederholt aufzufallen sei, dieses bei der örtl. Verwaltung mitzuholen, und würde diese schon betreffs dieser Angelegenheit anderweitig vorgegangen sein. Es wurde beschlossen, die hierfür betroffenen Kollegen zur nächsten Versammlung einzuladen, um genaueres zu ermitteln. Ferner wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung einen Vortrag: „Warum müssen wir uns organisieren?“ halten zu lassen (Ref. F. Mohr), worauf Schluss der Versammlung erfolgte.

Anmerkung der örtl. Verwaltung: Kollegen, Eure Wicht ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen, und machen wie nochmal darauf aufmerksam, dass Beiträge nur in den Versammlungen entgegenommen werden; es kann eine Auskunft nur bei abreisenden Kollegen gemacht werden. Die Statistikkibücher sind ausgefüllt bereit zu halten; dieselben werden im Laufe dieser Woche abgeholt.

Bremen. Am 26. d. M. fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zentralstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Der erste Punkt, Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragsabrechnung, war so günstig abgelaufen, dass die Versammlung weitervollzogen werden konnte. Der zweite Punkt, Stellungnahme über den Anfang der Versammlungen, übergegangen. Niendorf und Schützen erklärten, dass die Versammlungen eine Stunde nach Feierabend abhalten möchten, während ihnen Anfang nehmen, weil man die auswärtigen Kollegen berücksichtigen müsse. Diese seien nicht im Stande, bis zu ihrer Wohnung zurückzugehen, noch mal wieder um 8 Uhr in die Versammlung zu kommen. Sie und die Feiere bemerkten, dass von den auswärtigen Kollegen doch nur wenige die Versammlungen besuchen, und vor Interesse an der Sache habe, würde doch kommen. Die meisten der hiesigen Kollegen wären nicht im Stande, des Witterungs nach Hause gehen können, um ihre Mätzelt einzunehmen, dann könnten sie auch in den Versammlungen ausbarren. Es sei überhaupt bewiesen, dass die Versammlungen jetzt besser besucht werden, wie vorher. Es wurde daher zum Beifall erhoben, dass die Versammlungen zwei Stunden nach Feierabend ihren Anfang nehmen. Im dritten Punkt, Wahl zweier Mitglieder zur Ausfüllung der Statistik-Fragebögen, wurde zunächst vom Bevollmächtigten darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, die Statistik auszufüllen; er hofft auch, dass sich in diesem Jahre mehrere Kollegen an der Sache beteiligt haben wie im Vorjahr. Die Bäder seien in Ordnung zu bringen und in der nächsten Versammlung einzutreten. Von der Centralverband der Maurer sind einmal M. 200 und ein anderes Mal M. 150 nur teilweise abgeführt. (Das ist ein Fehlum; die leichte Summe ist gleichfalls als Unterflührung abgegeben worden. D. Red.) Nachdem nun noch einige persönliche Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluss der Versammlung.

Nicel. Am 8. Oktober fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Zentralstelle statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhielt der Kollege A. das Wort. Derfelbe erläuterte in längeren Ausführungen die alte Bauordnung und verfasste einige wesentliche Punkte derselben, besonders die Paragraphen über die Schubvorrichtungen, und füllte mit den Worten, dass bei Eintritt der neuen Bauordnung (1. Novbr.) auch etwas Erörterliches für die Arbeiterschaft abschaffen möge. Da sich seine Vortrag erneut der Redner selchen Beschluss. Dann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen und rief derselbe eine lebhafte Debatte herbei. Es gänzten nämlich mehrere Mitglieder, welche zur Versammlung eingeladen waren, leider durch Abwesenheit. Es wurde daher von der Versammlung der Antrag angenommen, die Mitglieder noch einmal im Fachblatt aufzufordern, ihrer Pflicht nachzukommen, widerstreitende die Namen im „Grundstein“ veröffentlicht werden. Da die Zeit schon ziemlich weit vorgerückt war, erfolgte alsdann Schluss der Versammlung.

Eckernförde. Am Sonnabend, den 29. September, Abends 8½ Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zentralstelle statt. Nachdem die Kassegeschäfte erledigt und zwei neue Mitglieder aufgenommen, forderte der Bevollmächtigte die Mitglieder auf, ihr Statistikkibuch in Ordnung zu bringen und dasselbe abzulegen, damit in diesem Jahre ein vollständigeres Ergebnis als im vergangenen Jahre erzielt werde. Zum Ausklang der Kasseunterstützung wurde Töchter gewählt. Zum Schluss wurde noch von Friedrichsen der schwache Beifall der Versammlung gefordert, ebenso, dass noch viele von den jungen Mitgliedern seien, die doch in erster Linie verpflichtet waren, den Verband hochzuhalten. Er erfuhr Leben, dafür zu streiken, dass der Verstand ein regerer werde.

Schleswig. Am 8. d. M. tagte auf der Maurerherberge

gongenen Jahre stets Streitigkeiten entstanden, zu bestreiten habe. Da aber zu der Sitzung die Bimmerauer garnicht und die Bauarbeiter nur mit zwei Wann vertreten waren, so mußte von der Sache Abstand genommen werden. Von mehreren Kollegen wurde beantragt, die gewählte Kommission zu bestreiten, bis zur nächsten Versammlung den Rat zu ausschließen und der Versammlung vorzulegen. Der Antrag wurde angenommen. Im "Berichtes" wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt und folgte dann Schluß der Versammlung.

**Nordenham.** Am Sonntag, den 30. September, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes der Maurer bei G. Wieling. zunächst wurden die Beiträge erhoben und dann wurde der Kollege F. Twiesmeier gewählt zur Auszahlung der Mieteunterstützung. Ausbezahlt wird dieselbe in der Woche von 6 bis 8 Uhr, des Sonntags von 8 bis 12 Uhr. Im dritten Punkt erfolgte die Wahl von drei Delegierten. Es wurden gewählt die Kollegen Oltmanns, Poppé und Röde; ferner wurde der Kollege Albrecht Henne als Vertrauensmann gewählt, für die weiter herumliegenden Ortschaften. Sobann machte der Devolmächtigte W. Käuf bekannt; daß am 24. Oktober, 8 Uhr Abends, bei G. Wieling, Nordenham, eine öffentliche Versammlung stattfindet. Alle Kollegen werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Zum Schluß der Versammlung wurden die Kollegen noch aufgefordert, die Statistischen Gewaltshäfen auszufüllen und dieselben in der nächsten Versammlung abzugeben.

**Waren i. W.** Am Sonntag, den 7. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, fand im Vorsale des Herrn Gölling die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle statt. Der erste Punkt der Tagesordnung stand dadurch seine Erledigung, daß die Mitglieder ihre Beiträge entrichteten und ein neues Mitglied aufgenommen wurde. Der zweite Punkt der Tagesordnung rief eine lebhafte Debatte hervor. Da wir hier in Waren so sehr um die Volatitäten zu kämpfen haben, indem man den Betrieben in dem Grunde sieht, sozialdemokratisch zu sein, überhaupt die Volatitäten zu Bergungen sowohl wie zu Bergungen verweigert, so wurde beschlossen, in der Maurer-Gerberze, bei W. Gölling, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Das Arrangement wurde der Verwaltung überlassen. Zum Punkt "Berichtes" wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt und zur künftigen Agitation zu der betreffenden Versammlung aufgefordert. Dann erfolgte Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

**Berlin.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Filiale II des Centralverbandes deutscher Maurer tagte am Mittwoch, den 20. September, in den "Arminihallen", Kommandanturstraße 20, mit folgender Tagesordnung: "Wie stellen sich die Mitglieder zu den Behauptungen des Bauhandwerker?"

"Unsere Mitglieder haben die Solidarität der Berliner Arbeiterschaft auf", und die hiesige Verbandsstelle ist nur ein Vorwand und Streitbrecher spielen zu können." Kollege Silberschmidt konnte nicht darüber hinweg, den Anschuldigungen, welche uns von centralistischen Kollegen von den Volksorganisationen gemacht worden waren, ganz energisch entgegen zu treten. Auch die Behauptungen des "Bauhandwerker", daß wie die Solidarität der Arbeiterchaft Berlin aufgehoben hätten, sei unrichtig, da wir uns bis dato der Verlusten der Versammlungen in Bezug auf den Bierbryllot gefügt haben. Redner fordete zwar das Benehmen des centralistischen Kollegen, welcher auf dem Bau Vandenzierstraße 37 weiter arbeitete, doch meinte Redner, könne man nicht so scharf mit ihm in's Gericht gehen, da selbiger Kollege noch jung in der Organisation sei. Es sprachen sich noch verschiedene Kollegen gegen die miserablen Behauptungen, welche in Nr. 88 des "Bauhandwerker" gegen unsere Organisation erhalten waren, in scharfer Weise aus. Kollege Blattner konnte noch mithelfen, daß der Kollege Schulz (welcher die Kontrolle auf dem Bau Vandenzierstraße 37 ausübte) an den Bauherrn von selbstigen Bau herantrat und ihn anfeiste, damit er weiter arbeiten könne. Er sei auch in ein Vorsal gegangen, wo boykottiertes Bier verkauft wurde, und habe etliche Männer davon getrunken. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem in Nr. 88 des "Bauhandwerker" befindenden Artikel, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, Verbandsmitglieder hätten auf dem Bau Vandenzierstraße 37 die Solidarität mit der Berliner Arbeiterchaft dadurch aufgehoben, daß sie in dortstehenden Bauten verschlafen und Stinger trinken. Diese Behauptung ist unwahr. Das eine Mitglied des Verbandes, welches dort vom 10. bis 15. 9. arbeitete, konsumierte jenseits Bier nicht. Herner nimmt die Versammlung mit Entschluß Kenntnis von der durch nichts begründeten Behauptung, daß unsere Bahnhofstelle nur als Vorwand gegründet worden sei, um unter Eigennutz bequem pflegen zu können, und daß die Filiale nur ein Vorwand sei, um Streitbrecher Vorwürf zu leisten. Die Versammlung weiß es entschieden zurück, daß die Handlungen, welche eines Mitgliedes, selbst wenn es jene Bergener beginnen, die ganze Organisation verantwortlich zu machen. Diese ohne Begründung erhobenen schwören. Bekleidungen können also nur dazu in die Welt gesetzt werden, um ethische organisierte Arbeiter in der Richtung oder Gegenrichtung herauszubringen. Die Versammlung empfiehlt solchen Kampfschwärme gegenüber der hiesigen Beratung. Sie überläßt das Urteil über jene Ehrabschließerei des "Bauhandwerker" der Arbeiterschaft.

**Duisburg.** Die hiesige Bahnhofstelle hält am 16. Sept. ihre regelmäßige Versammlung ab. Es wurden zunächst die Beiträge erhoben, darauf wurde von mehreren Kollegen der Antrag gestellt, zur Wahl eines Devolmächtigten zu schreiten, weil unter bisheriger Devolmächtigkeit, Kollege Ruhle, sich garnicht um den Verband kümmert und ebenfalls es auch nicht mehr geht nördlich hält, einmal zu erscheinen. Er hat sogar sämmtliche Schriften nebst Stempel durch ein anderes Mitglied der Versammlung zurückgeschickt mit den Worten: "es sollte ein Anderer an seiner Stelle gewählt werden, er ist aufgelöst genug, es könnte ein Anderer ebenfalls ausgewählt werden, und vor Auflösung bedürfe, möge zu ihm kommen." Nun, mit dessen Auflösung ist er vielleicht doch anders. Wenn er wirklich so aufgelöst ist, möge er doch recht oft erscheinen und Anderer unterrichten; er ist aber jedenfalls so aufgelöst, daß er bei keiner Sache zu kurz kommt. Der stellvertretende Devolmächtigte, Julius Heine, wurde darauf auf 1. Devolmächtigsten und als dessen Stellvertreter Kollege H. Schulte gewählt, als Schriftführer wurde Kollege Dallgow gewählt, weil der bisherige Schriftführer, Kollege Tilly, ebenfalls sehr nachlässig war.

**Cöln.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 30. 9. im Vorsale Wagon, Wartneckerstraße 2, statt mit der Tagesordnung: Wahl einer Kommission zum Eingehen der

statistischen Bücher. Die Kollegen Emil Bäger, Karl Reichel und Emil Treptow wurden gewählt. Ferner wurden die Fragebögen zur statistischen Erhebung zur Ausstellung an einen berichtsbereiten und einen unberichtsbereiten Kollegen vergeben. Dann folgte Beitragsabrechnung, danach Schluß der Versammlung.

**Beilis (Ward).** In der am 7. d. M. stattgefundenen Monatsversammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes deutscher Maurer und verw. Berufsgenossen wurden zuerst die Beiträge erhoben. Daraus wurden von dem Devolmächtigten die Fragebögen vorgelesen und ein Formular an das berichtsbereite Mitglied Sul. Weiß, und das andere an den unberichtsbereiten Richard Seehaus zur sorgfältigen Ausfüllung verabfolgt. Da der kürzlich gewählte Schriftführer K. Krüger trotz seines Versprechens, immer zu erscheinen, nicht anwesend war, so wurde diese Versammlung der Kollege E. gewählt. Darauf wurde von dem Devolmächtigten aufgefordert, die statistischen Nachrichten (Bücher) sorgfältig auszufüllen und am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Vorsale an den Vorstand abzuliefern. Dann wurde mitgeteilt, daß der Referent des Verbandes die Mitteilung erbat, daß arbeitenden Kollegen auch bei dem Vorstand des Baumhofs W. armbarth, der die Kosten auf dem Markt des Baumhofs zu bauen hat, mit Arbeit angestellt, aber zur Antwort erhalten hätten: Ja, wäre Ihr Italiener, dann könnte ich Euch erheitern, da Ihr aber Deutsche seid, kann und darf ich es nicht. Ob dieses Vertrags gerecht die Versammlung in große Entrüstung und beßhos, die Bertrauensleute zu erzählen, zur Kritik dieser läudlichen Aufgabe im Baugewerbe zum Donnerstag, den 20. September, eine öffentliche Maurerversammlung einzuberufen: Diese Versammlung war so stark besucht, wie sie in Würden jezt noch nicht war, und trotz aller guten Leuten wollen oder können die Kollegen den Werth der Organisation nicht einsehen. Radikalisch möchten wir noch darauf aufmerksam, daß in folgenden Vorsalen Beiträge angenommen und Vorstände gehalten werden: Schwabenhäuser in Parkholz, an jedem Samstag, Abends 8 Uhr; Steinhäuser: jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr in der "Bayerischen Käsche"; im Schlaghaus-Viertel; jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr, im Rathaus "Burpoldstadt", Lupoldgarten; ebenso auch in den Bahnhöfen Au- und Gising und Haidhausen; jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr, und in der Schwabinger Bahnhof: jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, im Vorsale "Europäische Türke", im Lützengraben.

**Hannover.** In der am 3. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, Bahnhofstelle Hannover, wurde nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Abrechnung gebracht über das am Sonnabend abgehaltene erste Sitzungsspiel. Dasselbe ergab eine Sonnabend von M. 34,02, ausgegeben wurden M. 26,40, mithin steht ein Überschuss von M. 8,62. Es wurde beschlossen, dem Arbeiterschaftsverein für seine Mitwirkung M. 4 zu überweisen. Bemerkenswert ist noch, daß die hiesigen Innungsbehörden jetzt anfangen, eine recht traurige Rolle zu spielen. Da andere halbwegs aufgelaufene Kollegen nicht mehr gewillt sind, ihr Geld unmöglich wegzuzuerufen, luchen sie jetzt die zweijährigen Verträge in ihre Hände zu legen, um dieselben gründlich auszufüllen zu können, indem sie denselbe für M. 10,50, ohne die üblichen Nebenkosten, ein Schriftstück einbandigen, daß so schlecht ist, um Kleinheitsabzwecken verwendet zu werden, da es nicht einmal mit echter Farbe gestempelt ist. Von unserer Seite wird ihnen natürlich der Fang recht schwer gemacht.

**Breslau.** In der am Mittwoch, 3. Oktober, stattgefundene regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen verlas der Käffir zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal, welche von den Revisorin sehr richtig behandelt wurde. Dem Käffir wurde Nachworte ertheilt. Sodann erfolgte die Wahl einer Kommission zwecks Einführung einer neuen Unfallberichtigungsvorschrift und zur Verhöhlung von Materialien. In diese wurden die Kollegen Johann Bürk, Max Paul, Erbe und Jahn, Kollege Quader stellt den Antrag, die öffentliche Versammlung durch Vertheilung von Flugblättern auf den Bauten bekannt zu machen. Dette wurde angekommen. Kollege Johann Bürk stellt heißt, daß in der Versammlung der Gewerbeberichtsbesitzer die Frage aufgeworfen wurde, ob ein Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet ist, wenn er gegen denselben den Flugweg beschreiten will, zu sagen, ich werde Sie verklagen, ob er et garnichts zu sagen braucht. Die Gewerbeberichtsbesitzer waren einstimmig der Ansicht, ein Arbeitnehmer brauche garnicht zu sagen, sondern könne gleich sagen. Redner stellte noch fernter mit, daß die Gewerbeberichtsbesitzer eine Eingabe beim Magistrat gemacht hätten zwecks Errichtung eines Central-Arbeitsnachweises. Sie hätten aber noch keine Antwort erhalten. Hierauf folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Gaffel.** Am Mittwoch, den 3. Oktober, fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Aufgenommen wurden die Kollegen Gustav Billinen und Gustav Schleiphat. Im zweiten Punkt wurde lebhaft, ob Lohnfrage abgebrochen. Nach längerer Beratung wurde vom Kollegen Schleiphat der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, welche ausländische Ausbildung eines Vorsitzers, welcher einstimmig angenommen wurde. Gestellt wurden die Kollegen Schleiphat, Fauch, Ruhner, Böle und Chrlich. Im Punkt "Berichtes" wurde beschlossen, am 4. November ein kleines Bergmessen abzuhalten, um auch in dieser Richtung ein gemeinsames Zusammensehen zu erreichen.

**Nürnberg.** Die hiesige Bahnhofstelle hält am 7. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einsichtnahme statischer Ergebniß. 3. Abmeldung der abreisenden Mitglieder. 4. Berichtes. Zum Punkt 1 wurden 5 Kollegen aufgenommen; zum Punkt 2 forderte Kollege Bürger die Anwesenden auf, ihre Statistischscher einzuliefern und legte Ihnen auch den Brief und Zettel derselben dar. Bei Punkt 3 forderte Kollege H. D. diejenigen, welche abreisen, auf, sich anzumelden und an dem Tische, wo sie sich niedersetzen, wieder anzumelden. Er gerüttelte auch den Augen der An- und Abmeldungen. Zum Punkt 4 stellte Kollege Meier den Antrag, daß die Mitgliederversammlungen in den Sommermonaten Vormittags und in den Wintermonaten Nachmittags stattfinden sollen. Die Abstimmung ergab, daß vom 1. November ab die Mitgliederversammlungen Nachmittags 8 Uhr fehlgeht würden. Es werden daher alle Kollegen darauf aufmerksam gemacht. Kollege Dok füdet sämmtliche Mitglieder zu dem am Sonntag, den

14. Oktober, stattfindenden Kreistrennwahl freudlich ein. Da sich Niemand mehr zum Wort meldete, wurde um 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

**München.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle tagte am 16. September. Nachdem die geschilderten Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden, referierte Genoße Precht über "Die Gewerbeberichtsbesitzer im Wiltelalter und jetzt". Er beleuchtete besonders, daß es selbst bei Staatsbauern fremdländische Arbeiter, hauptsächlich Italiener beständig, lebhaft verhandeln nur deshalb, weil diese billiger, oftmals um die Hälfte billiger als die einheimischen Arbeiter zu haben sind. Nur eine gute Organisation kann Abhilfe schaffen und deshalb müsse jeder für den Verband agieren. Die Versammlung äußerte ihre Zustimmung mit dem Vortrage durch laute Beifallsbekundungen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Besonders war es Huber, der das Verhältnis der sich als gute Parteigenossen bezeichnenden Kollegen gegenüber ihrer Berufsorganisation in höchster Weise trug. Der Devolmächtigte, Kollege Paul, gab bekannt, daß arbeitenden Kollegen auch bei dem Vorstand des Baumhofs W. armbarth, der die Kosten auf dem Markt des Baumhofs zu bauen hat, mit Arbeit angestellt, aber zur Antwort erhalten hätte: Ja, wäre Ihr Italiener, dann könnte ich Euch erheitern, da Ihr aber Deutsche seid, kann und darf ich es nicht. Ob dieses Vertrags gerecht die Versammlung in große Entrüstung und beßhos, die Bertrauensleute zu erzählen, zur Kritik dieser läudlichen Aufgabe im Baugewerbe zum Donnerstag, den 20. September, eine öffentliche Maurerversammlung einzuberufen: Diese Versammlung war so stark besucht, wie sie in Würden jezt noch nicht war, und trotz aller guten Leuten wollen oder können die Kollegen den Werth der Organisation nicht einsehen. Radikalisch möchten wir noch darauf aufmerksam, daß in folgenden Vorsalen Beiträge angenommen und Vorstände gehalten werden: Schwabenhäuser in Parkholz, an jedem Samstag, Abends 8 Uhr; Steinhäuser: jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr in der "Bayerischen Käsche"; im Schlaghaus-Viertel; jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr, im Rathaus "Burpoldstadt", Lupoldgarten; ebenso auch in den Bahnhöfen Au- und Gising und Haidhausen; jeden Sonntag, Vormittags 10 Uhr, und in der Schwabinger Bahnhof: jeden Dienstag, Abends 8 Uhr, im Vorsale "Europäische Türke", im Lützengraben.

### Stukkaturen.

**Effen a. d. Nahr.** Endlich nach zwei Jahre langem Schlaf sind die Kollegen Ehlers aufgewacht, um sich wieder eine Organisation zu gründen. Es war auch an der Zeit, daß wieder eine Vereinigung zu Stande gebracht wurde, denn der meisten Meister würde es zu wohl, wie wünschen den Schol der Werkstätten anzutun, was manche Kollegen gut empfunden haben, um Vorlage und durch Aufzehrung langer Arbeitszeit. Anlaß gab der Käffir im "Grundstein" zur Konferenz der Stukkaturen von Rheinland und Westfalen zu Düsseldorf, welcher auch von zwei hiesigen Kollegen besucht war. In der ersten öffentlichen Versammlung wurden die Kollegen in einem Vortrage, unter Berücksichtigung besonderer, bei uns hier in Effen herrschender Schäden, klar vor Augen geführt, wie notwendig es sei, wieder eine Einigung herzustellen. Guten Anteil fanden unter anderem die Worte eines Kollegen, sich über der neu geschaffenen Organisation anzuschließen, denn es gelte, nicht gegen die Meister vorzugehen, weil wir hier in Effen noch etwas leidliche Zustände haben, sondern was jetzt besteht und was der fröhliche Zustand der Kollegen ist. Von unserer Seite wird ihnen natürlich der Fang recht schwer gemacht.

**Breslau.** In der am Mittwoch, 3. Oktober, stattgefundene regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Bahnhofstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen verlas der Käffir zunächst die Abrechnung vom 3. Quartal, welche von den Revisorin sehr richtig behandelt wurde. Dem Käffir wurde Nachworte ertheilt. Sodann erfolgte die Wahl einer Kommission zwecks Einführung einer neuen Unfallberichtigungsvorschrift und zur Verhöhlung von Materialien. In diese wurden die Kollegen Johann Bürk, Max Paul, Erbe und Jahn, Kollege Quader stellt den Antrag, die öffentliche Versammlung durch Vertheilung von Flugblättern auf den Bauten bekannt zu machen. Dette wurde angekommen. Kollege Johann Bürk stellt heißt, daß in der Versammlung der Gewerbeberichtsbesitzer die Frage aufgeworfen wurde, ob ein Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber verpflichtet ist, wenn er gegen denselben den Flugweg beschreiten will, zu sagen, ich werde Sie verklagen, ob er et garnichts zu sagen braucht. Die Gewerbeberichtsbesitzer waren einstimmig der Ansicht, ein Arbeitnehmer brauche garnicht zu sagen, sondern könne gleich sagen. Redner stellte noch fernter mit, daß die Gewerbeberichtsbesitzer eine Eingabe beim Magistrat gemacht hätten zwecks Errichtung eines Central-Arbeitsnachweises. Sie hätten aber noch keine Antwort erhalten. Hierauf folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Gaffel.** Am Mittwoch, den 3. Oktober, fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Aufgenommen wurden die Kollegen Gustav Billinen und Gustav Schleiphat. Im zweiten Punkt wurde lebhaft, ob Lohnfrage abgebrochen. Nach längerer Beratung wurde vom Kollegen Schleiphat der Antrag gestellt, eine Kommission zu wählen, welche ausländische Ausbildung eines Vorsitzers, welcher einstimmig angenommen wurde. Gestellt wurden die Kollegen Schleiphat, Fauch, Ruhner, Böle und Chrlich. Im Punkt "Berichtes" wurde beschlossen, am 4. November ein kleines Bergmessen abzuhalten, um auch in dieser Richtung ein gemeinsames Zusammensehen zu erreichen.

**Nürnberg.** Die hiesige Bahnhofstelle hält am 7. Oktober ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einsichtnahme statischer Ergebniß. 3. Abmeldung der abreisenden Mitglieder. 4. Berichtes. Zum Punkt 1 wurden 5 Kollegen aufgenommen; zum Punkt 2 forderte Kollege Bürger die Anwesenden auf, ihre Statistischscher einzuliefern und legte Ihnen auch den Brief und Zettel derselben dar. Bei Punkt 3 forderte Kollege H. D. diejenigen, welche abreisen, auf, sich anzumelden und an dem Tische, wo sie sich niedersetzen, wieder anzumelden. Er gerüttelte auch den Augen der An- und Abmeldungen. Zum Punkt 4 stellte Kollege Meier den Antrag, daß die Mitgliederversammlungen in den Sommermonaten Vormittags und in den Wintermonaten Nachmittags stattfinden sollen. Die Abstimmung ergab, daß vom 1. November ab die Mitgliederversammlungen Nachmittags 8 Uhr fehlgeht würden. Es werden daher alle Kollegen darauf aufmerksam gemacht. Kollege Dok füdet sämmtliche Mitglieder zu dem am Sonntag, den

### Glücksgefaßt.

**Kollegen!** Mit Überwesen ergeht ich die Freude, um auf diese Weise an Euch zu appellieren. Es ist traurig aber wahr, wenn man zurückblickt auf die letzten Versammlungen, daß man sagen muß, die Interessengesellschaft unter Euch kennt keine Grenzen mehr. Ihr laßt Euch das ganze Jahr in den Versammlungen nicht fehlen. Man sieht nur immer 10—15 Kollegen, die regelmäßig in den Versammlungen erscheinen, seitdem die fremden Kollegen abgereist sind. Wir haben den ganzen Sommer gut besuchte Versammlungen gehabt, weil eben die fremden Kollegen noch Interesse an dem Verbande haben. Nachdem dieselben abgereist sind, schreibt sofort eine "Friedhofstruhe". Es ist wahrlich eine Schande für alle Kollegen, wenn man sich richtig ausspielen soll. Gerade Ihr solltet keine Versammlung versäumen, Ihr solltet mit gutem Beispiel vorangehen, Ihr solltet durch

rege Beteiligung an den gewerkschaftlichen wie an den politischen Versammlungen den jungen Kollegen beweisen, wie notwendig die Organisationen sind. Für Euch wäre es eine Kleinigkeit, dieses zu tun, weil es Euch das mögliche Leben schon oft genug bewiesen hat. Aber selber, der gute Will ist fehl. Man hat zu viel zu tun und selber bleibt für die Versammlungen keine Zeit übrig. Da heißt es, sie werden wohl ohne mich fertig werden. Mein Kollegen, wie 15 Kollegen werden ohne Euch nicht fertig; wir haben wohl das Recht, Befreiung zu lassen, aber was nützen uns untere Befreiung, wenn Ihr dann nicht einverstanden seid, wenn Ihr den Befreiung nicht durchsetzt und ihn verwirkt? Was nicht uns Alles, was wir besprechen, wenn Ihr Euch nicht daran haltest und Euch nicht darum kümmert? Ich frage Euch, Kollegen, habt Ihr einem einzigen Befreiung schon voll und ganz Rechnung getragen? Ihr müsst Euch selber sagen kein. Darum beherzt meine Worte und macht es Euch zur Pflicht, jede Versammlung zu besuchen, dann wird es uns möglich sein, Arbeiten zu leisten, welche für die Allgemeinheit nutzbringend sind. Für dieses Mal will ich schließen. Sollten diese Seiten nicht dazu beitragen, dass die Versammlungen besser besucht werden, so werden wir uns nochmal gezwungen sehen, etwas ernstlicher Euch an Eure Pflichten als Kollegen und auch als zielbewusste Männer zu ermahnen. Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 16. Oktober, statt. Das Erstehe, alle Kollegen ist notwendig und wird wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet.

Im Auftrage der leichten Versammlung:

Rudolf Gobola, Schriftführer.

Aus Siegnis.  
Es ist kaum zu glauben, wie interessant und toll die hiesigen Kollegen unsere Organisation behandeln, das hat wieder der schwache Beifall der am 2. September im "Gasthof zu den drei Bergen" abgehaltenen öffentlichen Bauhandwerkerversammlung, in der Genossen Neurath aus Breslau referierte, beweisen; es waren wohl von 500 Kollegen 15 anwesend. Nun, Kollegen, hat Euch der Große Entrée ferngehalten; das glaube ich kaum. Man hat ja Geld in der Tasche, da willst man es hin, um sich den Schädel recht mit Alkohol zu betäuben, oder man geht während der Versammlung zum Kartenspielen in Solate, die uns nicht zur Verfügung stehen. Diese Schlägereien werden nicht bloß von indifferenter Kollegen begangen, sondern auch von Verbandskollegen; wie hatten wegen des schwachen Beifalls große Mühe, zwei Delegierte zum Gewerkschaftsrat zu wählen. Kollegen, Ihr habt am 18. August in der Mitgliederversammlung selbst beschlossen, einen Referenten kommen zu lassen, damit jeder Gelegenheit habe, sich Anflussrichtung über die Notwendigkeit, Freude und Zield des Gewerkschaftsfeinds zu vertrauen. Kollegen, Ihr habt alle Urteile, Ihr habt es notwendig, die Versammlungen zu besuchen, damit Ihr die Klassenehrenwürdige erlangt, was nicht das, wenn Ihr von diesen einer stärke gefundne Person sei, und sagt einer bloßen geistigen Vernunft, was Ihr noch bestellt, verlumpt, gleichzeitig macht ich die Kollegen darauf aufmerksam, sich mehr für unser Verbandsorgan zu interessieren und nicht den "Grundstein" unbedacht hinzuwerfen, wie es bei Bielen vor kommt. Zum Beispiel warten die Kollegen Sultner 8 bis 10 Wochen, bevor sie ihr Haftblatt bei mir abholen.

Daraus erzieht man, wie interessant für unsere gerechte Sache gehandelt wird. Auch sind die Kollegen wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, die Arbeiterverteidigung zu verhindern; man zieht aber lieber die bürgerlichen Räte, besser gelingt Altkönig, dort, damit man mit Recht sagen kann, unter Wissen und Verstand ist und bleibt mit Einfluss umhüllt. Nun Kollegen, wollt Ihr denn so weiter machen? Sicht Ihr noch nicht ein, dass Ihr wirklich unter schlechten Verhältnissen zu leben habt? Kollegen, erwacht aus Eurem Sommer, tretet ein für unseren Centralverband, befiehlt die Mitgliederversammlungen besser, wartet nicht 8 bis 10 Wochen, wir haben alle 14 Tage Versammlung. Der glaubt Ihr vielleicht, wenn Ihr Eure Beiträge bezahlt habt, Eure Pflicht und Schuldtat geben zu haben? Nein, damit habt Ihr noch lange nicht Eure Pflicht erfüllt. Kollegen, Ihr habt es also notwendig in den Versammlungen zu erscheinen, damit Ihr im Stande seid, eine lebhafte Agitation zu entfalten, das ist unsere Hauptaufgabe, die wir zu erfüllen haben. Darum vorausredet, Kollegen, kämpft mit uns Schülter an Schulter, damit wir immer mehr an Macht gewinnen und den Industrieoligopoli bestimmen können, erst dann können wir erfolgreich unsere schlechten Verhältnisse bekämpfen. Kollegen, unsere Herren Unternehmer sind so beschweidet, dass sie anstatt 28 & jetzt 25 Stundenlohn bieten. Dazu kommt die langandauernde Arbeitslosigkeit, die in diesem Jahre schon Anfang August Platz gegriffen hat. Kollegen, wir wählen am 12. August eine dreigeteilte Deputation, die sich beim Oberbürgermeister mit dem Erlsruhen vorstellig zu machen hatte, der Arbeitslosigkeit einhergehend Einhalt zu thun; es wurde eine folgende Antwort zu Theil:

Euer Befehlgeborene spielen wir auf. Ihr geehrtes Schreiben vom 12. d. W. ganz ergeben mit, dass nach den von uns eingezogenen Erfindungen und gemachten Feststellungen von einer allgemeinen Arbeitslosigkeit der Maurer keine Reize sehn kann. Es wird uns versichert, dass siebzige Maurer sogar gesucht werden. Solche Maurer, welche hier Arbeit nicht finden, sind nicht gehindert, anderwohl Arbeit zu suchen. Für uns besteht übrigens keine Verantwortung, Bevölkerungschiefer Maurer, welche ein um unbekannter Centralverband an uns abzusenden beschlossen hat, anzunehmen und zu hören.

Der Magistrat Drittel.

Dass die hiesige Befreiung des Centralverbandes dem Herrn Oberbürgermeister so fremd ist, ist nicht recht zu glauben, da er uns doch, wenn es zum Haben neuer Steuern kommt, genau kennt, und übrigens muss doch jedes Mitglied an und abgemeldet werden. Darum Kollegen, agitieren wie unermöglich, damit wir im Stande sind, den bürgerlichen Geschäftsrat einen Dammt entgegenzuwerfen, dann werden die Herren uns wohl besser kennen lernen.

R. Gobola.

Aus Voßum.  
Um verflossenen Sonnabend feler die Filiale des Centralverbandes der Stellmacher, Gläser und verwandten Berufsgenossen ihr Gründungsfest durch Konzert und Ball. Auch dieses Fest, welches bis zum Schluss in schönster Verkleidung verlief, beweist einmal wieder, dass die organisierten Arbeiter ohne Bormitschaft der Unternehmer ihre Rechte zu feiern wissen. Es war zwar nicht geplant, ein öffentliches Fest abzuhalten, sondern nur eine Unterhaltung im engeren Kreise, wozu jedes Mitglied zweier Personen unentbehrlich einzuladen konnte. Aber was weiß unerhörlicher Unterthanenverstand davon, ob etwas geschlossen oder

öffentlicht, ob wir Karten verkaufen oder nicht, wenn die Herren von der Befreiung einfach schreiben: Nach angestellten Erörterungen ist das geplante Fest als ein öffentliches zu betrachten, dann ist es so, und wenn es auch nicht so ist. Unseres Erachtens nach könnte das Fest erst dann als ein öffentliches betrachtet werden, wenn unfererseits etwas getan wäre, dass es zu einem öffentlichen zu gestalten. Trotzdem das nicht geschehen ist, müssten wir, um uns ein paar vergnügte Stunden verreiten zu können, die geforderten 20 pfas zahlen. Als hätten den beobachteten Bescheid schon einen ganzen Tag vorher erhalten, hatten also die Schönste Heit, unsere Vorbereitungen zu dem im gewissen Sinne aufgeworungenen Fest zu treffen. Doch in leichter Zeit wurden die Filialen Dortmund und Elsen eingeladen; dieselben waren auch vertreten, ebenso die Kollegen von Gewerkschäften und Aerne. Trotz der Magistrationen von gewisser Seite ist es nicht gelungen, uns irgend einen Schaden zuzufügen, sondern das Gegenteil. Dieser Druck, der auf die Organisationen ausgeübt wird, muss die Kollegen anstreben zur immer ehrigeren Agitation.

F. Vierert.

### Sozialpolitische Rechtslage.

\* Ist der Steinbruchbetrieb ein Fabrikbetrieb? Über diese Frage hätte die Strafammer des Königl. Landgerichts Bützow zu entscheiden. Die Firma Arnold Schöne in Rethenhausen am Main hatte in Ossendorf einen Steinbruch und als Gewerkschaftsleiter einen gewissen Johann Richtel angestellt. Derselbe beschäftigte nur zwei Knaben unter 14 Jahren länger als 6 Stunden zu Handlangerndienst etc., sowie eine minderjährige Person als Arbeiter ohne Arbeitsbuch. Da nun gemäß § 185 Abs. 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten darf und gemäß § 107 Abs. 1, 1. o. minderjährige Personen, soweit reichsgerichtlich nicht ein Anderes zugelassen ist, als Arbeiter nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind, so wurde auf erfolgte Anzeige gegen Richtel auf Grund des § 184 Abs. 1, Riffet 2 und § 185 Abs. 1 Besser 1 R.G.O. Klage erhoben. Seitens des Befragten wurde nun bezüglich des ersten Punktes bestritten, dass ein Steinbruchbetrieb ein Fabrikbetrieb sei. Das Gericht, bezeichnungsweise die Staatsanwaltschaft suchte dies durch Sachverständige zu beweisen, was auch gelang, obwohl dies gar nicht so hinzwinkend gewesen wäre, da im § 154 (Schulabschaffung) Abs. 2 der R.G.O. ausdrücklich gesagt ist, dass die Bestimmungen der §§ 184 bis 189 auf Arbeitgeber und Arbeiter in Hüttenwerken, auf Stumpferwerken und anderen Baufeldern, in Werken sowie in solchen Betrieben, über Tage betrieben in Brüche und Grüben, welche nicht bloß vorübergehend oder in geringem Umfang betrieben werden, entsprechend den Vorschriften und Gewerbeinspecteur. Dieser bejahte nun die Frage, dass der Steinbruchbetrieb ein Fabrikbetrieb sei und ging sogar noch so weit, dass er in concreto auch die Beschäftigung der beiden Knaben unter vierzehn Jahren, die sich nicht speziell auf den Steinbruchbetrieb bezog, sondern diesen nur unterstützte, wie auch Herzögeholen des Werkzeuges, der Materialien, ic. zu der fabrikähnlichen Beschäftigung zählte. Die Strafammer schloss sich der Ansicht des Sachverständigen an und verurteilte den angeklagten Betriebsleiter wegen dieser Zuwerbung gegen den § 107 Abs. 2 sowie wegen der weiteren gegen § 107 Abs. 1 der R.G.O. zu einer Gefängnisstrafe von 44.

### Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).  
Die Nr. 36 vom 4. Oktober hat folgenden Inhalt: Woche, — Die Sozialdemokratie und die Käferenaktion, — Die Kreuzzeitung, und der russische Handelsvertrag, — Die Reichsregierung der landwirtschaftlichen Arbeiter in Preußen, — Die Gewinnbemühung in England, — Literarisches, — Parteianzeigen, — Wie man uns behandelt.  
Das Landtagswahlprogramm der württembergischen Partei, — Der Landtagssitzung (Aus Bozen) — Die Lage der Dauern in Südbayern, — Bilder vom letzten Trades-Union-Kongress, — Wahl bekannt es den gebeten Kurzfristen, — Agrarisch, — Industrie, — Gewerkschaftliches, — Todtenliste.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag) ist soeben 1. Heft des 18. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalte heben wir hervor:  
Roland's Suite, — Zur Geschichte des Uchristenthums, Von Friedrich Engels, — Aus den Vereinigten Staaten, Von F. A. Sorge, — Bemerkungen zur Weltmann'schen Theorie, — Ein Kapitel kapitalistischer Expropriation, Von Ed. Bernstein, — Literarisches Rundschau, — Feuilleton, Anne Menzel, Eine Dienstmädchen-Geschichte.

Von der "Gleichheit", Zeitchrift für die Interessen der Arbeiterveterin (Stuttgart, J. H. W. Dietz Verlag), ist und soeben die Nr. 20 des 4. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: In memoriam, — Ein Gedenktag, — "S. in der Geschichte, end' ges Wahl", — Erst die Knebelung, dann die Plauderung, — Feuilleton: Ein nächstes Abenteuer, — Arbeiterveterin-Bewegung, — Schlag um Schlag. Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Betriebsliste für 1894 unter Nr. 2660) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Beitragselb 55 Pf. unter Kreisrand 85 Pf. Inseratenpreis die zweigesetzte Zeitseite 10 Pf.

### Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sitz Hamburg.

Vertanntmachung.  
Die in den neugegründeten Befreiungsbauernburg und Denkendorf gewählten Verwaltungskräfte und die in Münster und Luckenwalde gewählten Verwaltungskräfte sowie in Cassel gewählte Sachführere sind vom Vorstand bestätigt.

Das Mitgliedsbuch Nr. 10646 ist als verloren gegangen gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt.

Diejenigen berlischen Verwaltungen, welche die Reiseunterstützung, welche auch in diesem Jahre vom 1. November ab an reisende Mitglieder bezahlt wird, hat der Vorstand und Auszahlung auf 80 Pf festgesetzt.

Die berlischen Verwaltungen und Auszahler der Reiseunterstützung dienen Folgendes zur Beachtung:

1. Reiseunterstützung können nur diejenigen Mitglieder in Empfang nehmen, welche

a) wenigstens bis zum Tage der Auszahlung ein Jahr lang Verbandsmitglied gewesen sind, oder

b) sich im Besitz einer vom Vorstande auf Grund des § 6 des Statuts ausgestellten Legitimation befinden. Die Legitimation muss mit dem Vorstandsstempel und der Unterschrift des Verbandsvorsitzenden versehen sein.

c) ihre Beiträge voll bezahlt haben;

d) einen Vermerk über ihre Abmeldung im Mitgliedsbuch haben.

2. Die Reiseunterstützung ist persönlich in Empfang zu nehmen und zu quittieren. Reisende Reisegegenstände müssen in Abzug gebracht werden.

3. Ein Teil der Unterstützung muss in Baar ausbezahlt werden, während es den Befreiungen bleibt, für den Rest Unterlast (Vogel) ist, zu gewähren.

Die Befreiungenverwaltungen, besonders die Rassier oder Auszahler der Unterstützung, werden ganz besonders erschützt, auf diese Bekanntmachung und das dem Statut angehängte Reiseunterstützungs-Reglement genau zu achten, damit keine Unregelmäßigkeiten vorkommen.

Besonders wollen wir noch darauf aufmerksam machen, dass Mitglieder, welche Reiseunterstützung in Empfang nehmen, verpflichtet werden können, auf den von den Befreiungen für sich allein oder mit anderen Gewerben zusammen eingerichteten Bergungen zu logieren.

Außerdem noch Folgendes zur Mitteilung: Der Vorstand hat im Übereinkunft mit dem Ausschuss beschlossen, dass in den um Berlin liegenden Befreiungen: Altvorf, Charlottenburg, Siegels, Weißensee, Pankow, Tempelhof und Gr. Schleissensee, sowie in den Hamburger, Altona und Wandsbek nahe liegenden Befreiungen: Wilmersdorf, Nienstedten, Schnelsen, Langenselb, Steinberg und Alt-Schäflede keine Reiseunterstützung ausbezahlt werden soll. Dafür können die Mitglieder in Osella für 8 Tage und in Hamburg für 2 Tage nacheinander die Unterstüzung erheben.

Zudem wir voraussehen, dass die Mitglieder mit dieser Einrichtung, welche nicht allein im Interesse des Verbandes, sondern auch im Interesse der reisenden Mitglieder liegt, einverstanden sind, wollen wir kurz die Gründe anführen, welche zur Fassung genannten Befreiungen bewogen haben.

Auf Grund der seitherigen Bestimmungen konnte sich ein Mitglied 8 Tage in Berlin und 9 Tage in Hamburg aufzuhalten und jeden Tag Unterstüzung erheben. Das war unferes Erachtens noch zu viel. Wenn ein Mitglied in Berlin 8 Tage und in den zusammenliegenden Städten Hamburg, Altona und Wandsbek zusammen 4 Tage lang Unterstüzung begehr kann, dann ist das Zeit genug, um sich nach etwa vorhandener Arbeit umsehen zu können. Für die reisenden Mitglieder selbst war die frühere Einrichtung keine gute, weil in den meisten der genannten Orte keine Herbergen vorhanden sind. Aus der Stadt müsste noch den Vororten gewandert werden, um die Unterstüzung zu erheben und von dort nach der Stadt zurück, um ein Unternehmen zu finden. Ein eine Regelung des Herbergswesens war unter den Umständen nicht zu denken, weil jegliche Kontrolle über den Verbleib des Mitglieder aufgeschlossen war.

Es konnte nicht verhindert werden, dass Mitglieder die vom Verband erhaltene Unterstüzung auf Herbergen verzehrten, welche uns feindlich gegenüberstanden.

Wir glauben, einem vorhandenen Nebestande abgeholfen zu haben, wenn wir beschlossen, wie geschehen.

Der Vorstand.

J. C. Th. Hömelburg, Vorsteher.

In der Zeit vom 2. bis 9. Oktober sind folgende Beiträge bei der Hauptstelle eingegangen:

Von der berlischen Verwaltung in:

Stadt A. 50, Großenhain 27, 80, Zwischen 188, 91, Bünzau 82, 14, Düsseldorf 60, Bützow 89, 40, Dortmund 112, 55, Danzig 148, 12, Meilen 21, 66, Würzburg 10, Lübeck 91, 22, Flensburg 250, Straßburg i. C. 88, 46, Erfurt 68, 98, Ulm 8, 35, Nürnberg 100, Böheim 101, 64, Freiburg i. Br. 19, Rudolstadt 43, 29, Oberberg 7, 95, Gera u. d. 4, 15, Marne 42, 75, Mühlacker 51, 08, Gr. Osterode 20, Vergedorf 60, 53, Gunma M. 1087, 69, Hamburg, den 9. Oktober 1894.

J. Küster,  
Neue Bremerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

**Briefsäulen.**

\* Der diesmaligen Endung des "Grundstein" liegt Nr. 37, 4. Jahrgang, des "Correspondenzblattes" der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei. Die Expedition des "Grundstein".

**Anzeigen.**

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckatoren Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit."

Eingeschriebene Poststelle Nr. 7, Sitz: Altona.

In der Woche vom 30. September bis 6. Oktober sind folgende Betriebe eingegangen: Bonder'sche Verwaltung in Rassenfelde & 200, Glücksburg 100, Wilhelmsburg 100, Wefensleben 60, Leipzig-Reudnitz 100, Flensburg 200, Breitau 400, Charlottenburg 400, Oranienburg 400, Quedlinburg 20, Zehnitz 150, Schwedt 150, d. Elster 50, Zehnitz 100, Dangitz 100, Ahsdorf 200, Polen 140, Frankfurt a. M. 100, Jordan-Barabas 100, Niederebrecht 80, Altona 300, Neumünster 200, Schleswig 80, Todtenhausen 150, Summa M. 680.

Auslässe erhielten: Wenig-Madrich K. 94, Essen a. d. Ruhr 100, Nürnberg 100, Düsseldorf 240, Summa M. 684.

Altona, den 6. Oktober 1894.

R. Neiß, erster Hauptklassierer,  
Friedrichsbadstraße 28.

Zentral-Krankenfasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckatoren Deutschlands "Grundstein zur Einigkeit."

Derliche Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 21. Oktober, Vormittag 10 Uhr:  
**Ordentliche Mitglieder-Versammlung**  
in Deigmüller's Saloon, Alte Jakobstraße 48a.

Tagesordnung:

1. Abrechnung des Kassiers vom dritten Quartal 1894.
2. Bericht der Kassierer.
3. Interne Kassenangelegenheiten.
4. Einige Beschwerden gegen die örtliche Verwaltung.  
(Mitgliedsbuch legitimirt.)

[M. 2,70] Die örtliche Verwaltung.  
J. A. Wih. Garde, Breitauerstr. 9.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Wandsbek.

**Mitglieder-Versammlung**  
am Dienstag, den 16. Oktober, Abend 8 Uhr,  
in der Central-Herberge.

Tagesordnung:

1. Vortrag. Referent: Th. Bömersburg.
2. Verschiedenes.

[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Bückeburg.

Von Sonntag, den 21. Oktober, ab findet unsere Mitglieder-Versammlung regelmässig alle vierzehn Tage im Hotel des Herrn Gallmeier, Langestraße 5, statt.

[M. 1,20] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Soest.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass unsere

**Verfammlung**  
am Sonntag, den 21. Oktober, Nachm. 5 Uhr,  
stattfindet. Um zahlreiches Erscheinen bittet  
[M. 1,66] Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zahlstelle Nienstedten.

**Stiftungsfest**  
am Sonntag, den 21. Oktober 1894  
im Saale des Herrn Siebelberg, Nienstedten.  
Alle Kollegen von Rah und Fern sind freundlich eingeladen.  
[M. 1,65] Die örtliche Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Den Kollegen zur Kenntnis, dass zum Sonnabend, den 20. Oktober sämtliche Stoffabnehmer mitzubringen sind, und ersucht die Mitglieder hiermit, der vorliegenden Tagesordnung wegen, vollständig zu erscheinen. E. Schomert, Bevollm. Siegen; den 18. Oktober, 1894. [M. 1,20]

Zentralverband der Stuckatoren, Gipser und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Zahlstelle Hamburg.

Alle diejenigen Kollegen, welche länger als drei Monate mit ihren Betrieben im Südbunde sind, werden hierdurch aufgefordert, bis zum 1. November ihren Verpflichtungen nachzuhören, anderthalb im "Grundstein" die namenliche Bekanntmachung ihres Ausschlusses aus dem Verbande erfolgen wird.  
[M. 1,65] Der Bevollmächtigte  
Rub. Thielberg.

**H. Schigolski,**

Berlin N., Wollmusrstr. 34, eis. II. [454]

**Aufforderung!**

Die Mitglieder, welche zur Beerdigung des Kollegen Ludwig zu erscheinen verpflichtet waren, aber gescheitert haben, werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen bis zur nächsten Versammlung nachzukommen.

[M. 1,80] Die örtliche Verwaltung  
der Zahlstelle Riel.

**An die Einzelmitglieder  
des deutschen Maurer-Verbandes in Leipzig.**

Diejenigen Mitglieder, welche mit der Beitragzahlung im Südbunde sind, werden erachtet, ihren übernommenen Verpflichtungen baldmöglichst nachzukommen. Gelegenheit zur Entrichtung der Beiträge ist jeden Sonnabend Abend von 7 bis 8 Uhr gegeben im "Universitätsfeuer", Ritterstraße 7, und in den am 16. Oktober, Abende 8 Uhr, in den "Vorhallen", Kreuzstraße, stattfindenden

**Öffentlichen Maurer-Versammlung.**

Des Weiteren werden die Mitglieder aufgefordert, die statutären Blätter ausgefüllt an den bezeichneten Stellen abzugeben. Mit kollegiallem Gruss,  
Der Vertrauensmann.

[M. 2,70] G. Jacob.

**Fachschriften  
für die Baugewerbe**

und alle anderen Berufe.

Kataloge gratis und franko.  
Joh. Sassenbach,  
Bücher-Versand und Verlag, Berlin 4.

**Versammlungs-Anzeiger**  
für die Mitglieder  
des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands etc.

Nachen. Montag, 15. Oktober, Abende 8 Uhr, bei Hof. Rieger, Annenstr. 2.

Ahrensburg. Jeden zweiten Sonntag nach dem 1. im Monat.

Altentreptow. Jeden Mittwoch nach dem 1. Abends 8 Uhr, in Steinstraße, Reichenbach.

Altstadt. Montag, 23. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Hof in Döllsen.

Altberkau. Jeden Sonntag von 8 bis 9 Uhr Galabaden bei Rieger, Wallstraße 12.

Ambach. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Gasthaus "Zum Hirschen".

Blankenfelde. Dienstag, 21. Oktober, Abende 8 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwalde. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

Borsigwald. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittag 5 Uhr, im Hotel "Zum Löwen".

</div